

**Gesellschaft und Justiz.  
Entwicklung der rechtlichen Grundlagen,  
öffentliches Echo und  
politische Auseinandersetzung um die Ahndung  
von NS-Verbrechen in Österreich**

*Projekt Nr. 8709 des Jubiläumsfonds der OeNB*

**Endbericht zum Teilprojekt  
"Das Volk sitzt zu Gericht" – Volksgerichtsprozesse und öffentliches  
Echo. Eine Analyse der Berichterstattung in ausgewählten Zeitungen  
über die von den österreichischen Volksgerichten zwischen 1945 und  
1955 verhängten Höchsturteile"**

# Inhalt

1) Ausgangsüberlegungen .....	Seite 1
2) Datengrundlage:	
Die Prozesse .....	Seite 1
Die Zeitungen .....	Seite 3
3) Die Datenbank .....	Seite 5
4) Methodik	
Theorie .....	Seite 6
Anwendung im Projekt .....	Seite 8
5) Die Berichterstattung ausgewählter Zeitungen über Höchsturteile der Volkgerichte — ein Überblick über ausgewählte Prozesse .....	Seite 9
6) Erkenntnisse .....	Seite 30
7) Verwendete Literatur .....	Seite 36

## 1) Ausgangsüberlegungen

Die Ahndung von NS-Verbrechen zwischen 1945 und 1955 oblag den so genannten Volksgerichten, die am Sitz der OLG-Sprengel Wien, Linz, Graz und Innsbruck eingerichtet waren. Gemäß eigens geschaffener Gesetze (dem Verbotsgesetz und dem Kriegsverbrechergesetz) wurden auf der Grundlage der österreichischen Strafprozessordnung in den ersten zehn Jahren der 2. Republik in 136.829 Fällen gerichtliche Voruntersuchungen wegen des Verdachts nationalsozialistischer Verbrechen oder "Illegalität" (Mitgliedschaft bei der NSDAP zur Zeit ihres Verbots 1933 — 1938) eingeleitet. Die gerichtlichen Ermittlungen (etwa 85.000 bis 90.000 Untersuchungsverfahren) betrafen vermutlich 100.000 bis 115.000 Personen. Von den 85.000 bis 90.000 Voruntersuchungen — gegen 28.148 Personen erfolgte eine Anklageerhebung — führten rund 20.000 bis 21.000 zu einer Hauptverhandlung. In diesen Prozessen wurden insgesamt 23.477 Urteile (gegen rund 20.000 Personen) gefällt, davon 13.607 Schuldsprüche.<sup>1</sup>

Die Prozesse der österreichischen Volksgerichte waren öffentliche Prozesse, über die in den Tageszeitungen berichtet wurde. Neben den Gerichtsakten als Primärquelle stellt die Berichterstattung in den Zeitungen eine wichtige Ergänzung dar, anhand derer der Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Verbrechen erforscht werden kann.

Die Ausgangsthese für das Projekt war, dass es anhand einer Untersuchung der Medienberichterstattung möglich sein müsste, den Stellenwert der Prozesse in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu ermitteln.<sup>2</sup> Dies konnte umso mehr für die Volksgerichtsprozesse erwartet werden, da in der unmittelbaren Nachkriegszeit keine andere mediale Öffentlichkeit existierte. Das heißt, die Bevölkerung hatte nur die Möglichkeit, aus den Zeitungen über den Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Verbrechen zu erfahren. Dabei durfte ihr Wirken als langfristiges Sozialisationsinstrument, das gesellschaftliche Vorstellungen und Leitbilder beeinflusst und einen Rahmen schafft, in dessen Inneren sich Ideen und Haltungen bilden und entwickeln<sup>3</sup>, nicht außer Acht gelassen werden.

## 2) Datengrundlage

‘ Die Prozesse

Für die Analyse der Berichterstattung ausgewählter Zeitungen werden die 48 Volksgerichts-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu: Claudia Kuretsidis-Haider, Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern vor Gericht. Die Engerau-Prozesse vor dem Hintergrund der justiziellen "Vergangenheitsbewältigung" in Österreich (1945 — 1955), Diss. Wien 2003, S. 61f.

<sup>2</sup> Jürgen Wilke / Birgit Schenk / Akiba A. Cohen / Tamar Zemach, Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr, Köln — Weimar — Wien 1995, S. 16.

<sup>3</sup> Siehe dazu: Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität 50 Jahre nach dem Anschluss, Wien — Köln — Weimar 1992, S. 35.

prozesse, in denen insgesamt 72 Höchsturteile gefällt wurden, herangezogen.

Die österreichischen Volksgerichte sprachen zwischen 1945 und 1955 43 Todesurteile und 29 lebenslange Haftstrafen aus. 30 der verhängten Todesurteile sind vollstreckt worden, zwei Angeklagte begingen vor der Hinrichtung Selbstmord. Bei sieben Personen wurde das Urteil in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt, bei zwei Personen in eine zwanzigjährige Haftstrafe. In zwei Fällen erfolgte zunächst eine Umwandlung in eine lebenslange Haftstrafe, dann wurde das Urteil aufgehoben und das Verfahren eingestellt.

Verurteilungen zum Tode zu lebenslangem Kerker durch die vier österreichischen Volksgerichte 1945-1955<sup>4</sup>:

<b>Art der Verbrechen / Anzahl Todesurteile (T) und der Verurteilungen zu lebenslänglicher Kerkerstrafe (L)</b>	<b>T</b>	<b>L</b>
"Endphaseverbrechen" (gesamt)	29	21
<i>Verbrechen beim Südostwall-Bau</i>	13	3
<i>Sonstige Verbrechen an ungar. Juden/Jüdinnen</i>	3	1
<i>Verbrechen an WiderstandskämpferInnen</i>	2	5
<i>Verbrechen an ZivilistInnen</i>	4	2
<i>Verbrechen an sonstg. ZwangsarbeiterInnen, sowie Kriegsgefangenen</i>	2	4
<i>Verbrechen an Wehrmachtsoldaten</i>	0	1
<i>Verbrechen im Zuge der Räumung von Haftanstalten</i>	5	5
Euthanasieverbrechen	5	0
Deportationen (Juden/Jüdinnen, SlowenInnen)	1	1
KZ-Verbrechen (Mauthausen & Nebenlager, Dachau, Theresienstadt)	4	2
Gestapo	1	3
NS-Gewaltverbrechen vor 1938	0	1
Hochverrat	0	1
NS-"Wiederbetätigung"	3	0
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>29</b>

<sup>4</sup> Nach: Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation, 2. Aufl., Wien 1987. Die Auflistung von Karl Marschall beschränkt sich auf jene 46 Verfahren, in denen die 72 Todesurteile oder lebenslängliche Kerkerstrafen verhängt wurden. Das sind 0,053 % aller Schuldsprüche durch österreichische Volksgerichte. 69 % dieser Urteile ergingen wegen Verbrechen in der "Endphase" des NS-Regimes: 29 der 43 Todesurteile und 21 der Verurteilungen zu lebenslänglicher Kerkerstrafe.

## Die Zeitungen

Der 2. Weltkrieg und die NS-Herrschaft bedeuteten für das Zeitungswesen in Österreich eine tief einschneidende Zäsur. Der ehemals ausgezeichnete Ruf, den die österreichische Medienlandschaft vor 1938 besaß, ist in der NS-Zeit vollkommen verloren gegangen. In das Informationsvakuum unmittelbar nach der Befreiung stieß als erstes die sowjetische Besatzungsmacht mit ihrer Tageszeitung *Österreichische Zeitung*.<sup>5</sup> Die Nummer 1 kam am 15. April 1945 heraus, eine Woche nach dem letzten Erscheinen einer nationalsozialistischen Zeitung und zwei Tage nach Beendigung der Kämpfe um Wien.

Ab Anfang Mai wurde die Zeitung im Dreitages-, ab Mitte Mai im Zweitagesrhythmus herausgebracht. Ab 15. Juni erschien die Zeitung dann am Dienstag, Donnerstag und am Sonntag, ab Anfang September, bis zur ihrer Einstellung am 31. 7. 1955, täglich außer Montag. Der Umfang des Blattes betrug zunächst vier Seiten, ab 5. August 1945 sechs Seiten und ab 1. März 1946 acht Seiten. Im Zentrum der Berichterstattung standen Mitteilungen über die Rolle der Rote Armee, Nachrichten aus der Sowjetunion sowie internationale Themen, es gab aber auch einen ausführlichen Kulturteil.<sup>6</sup>

Als erste österreichische Tageszeitung erschien ab 23. 4 1945 das *Neue Österreich*. Eigentümerin war die "Zeitungs- und Verlags-Ges.m.b.H. Neues Österreich", an der die drei republikgründenden Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ finanziell beteiligt waren. Erster Chefredakteur (bis 1947) war Ernst Fischer von der KPÖ, der am 6. Dezember 1947 wegen Differenzen über seine Berichterstattung gegen das Währungsschutzgesetz aus der Redaktion austrat.<sup>7</sup> Danach entwickelte sich die Zeitung zum Koalitionsblatt der beiden staatstragenden Parteien SPÖ und ÖVP. 1963 musste die Zeitung an einen Privatverlag verkauft und mit 28. 1. 1967 eingestellt werden.<sup>8</sup>

Am 21. 6 1945 erhielt Karl Renner die Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht zur Gründung von Parteienzeitungen, und am 5. August 1945 erschienen zeitgleich erstmals die *Arbeiter Zeitung* (SPÖ), *Das Kleine Volksblatt* (ÖVP) und die *Österreichische Volksstimme* (KPÖ), täglich außer montags mit einem Umfang von anfänglich vier Seiten.<sup>9</sup>

Die *Arbeiter Zeitung* war das traditionsreichste Parteiorgan, 1889 von Viktor Adler als Nachfolgerin der verbotenen Gleichheit als Vierzehntageblatt gegründet. Von 1895 bis zu ihrem Verbot am 12. 2. 1934 erschien die *Arbeiterzeitung* als Tageszeitung. Von 25. 2. 1934 bis 15.

---

<sup>5</sup> Peter Muzik, *Die Zeitungsmacher. Österreichs Presse, Macht, Meinung und Milliarden*, Wien 1984, S. 104f.

<sup>6</sup> Katharina Wladarsch, *Die Wiener Besatzungspresse*, Dipl. Wien 2002, S. 29, 32.

<sup>7</sup> Ebd. S. 3, 87.

<sup>8</sup> <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.n/n377551.htm>(download: 30. 11. 2004).

<sup>9</sup> Siehe dazu: *Parteipresse in Österreich. Die ersten Entwicklungen in der Nachkriegszeit von 1945 bis 1946*. Seminararbeit von Martin Hasenöhr, Michaela Fuchs, Christian Schernthaner und Manuela Weinberger (<http://www.wissen24.de/vorschau/3728.html>) (download: 30. 11. 2004).

3. 1938 wurde im Exil in Brünn eine wöchentliche Ausgabe produziert und nach Österreich geschmuggelt. Von 5. 8. 1945 bis 14. 9. 1989 erschien die *Arbeiter Zeitung* als Parteiorgan der SPÖ, danach als parteiunabhängige Zeitung bis zu ihrer Einstellung aus wirtschaftlichen Gründen am 31. 10. 1991.<sup>10</sup>

Das *Kleine Volksblatt* erschien bereits 1929 als "Zeitung für die katholische Bevölkerung" und wurde 1945 in kleinem Format als neue Parteizeitung der ÖVP herausgegeben, als die sie bis Juli 1947 fungierte. Ab dem 2. 10. 1962 erschien die Zeitung im Großformat unter dem Titel *Volksblatt* und wurde mit 15. 11. 1970 eingestellt.<sup>11</sup>

Die am 5. 8. 1945 gegründete Tageszeitung der KPÖ *Österreichische Volksstimme*<sup>12</sup> wurde am 21. 2. 1957 in *Volksstimme* umbenannt und am 3. 3. 1991 eingestellt.<sup>13</sup>

Neben den genannten Zeitungen wurden weiters für die Untersuchung herangezogen:

Die *Wiener Zeitung*, die ab 21. 9. 1945 wieder als vierseitige Tageszeitung erschien. Herausgeberin und Eigentümerin war die Republik Österreich, gedruckt wurde in der österreichischen Staatsdruckerei.

Der *Wiener Kurier* war direkt der Information Service Branch (ISB), die für die Medienpolitik zuständige Organisation der USA in Österreich, unterstellt. Er erschien erstmals am 27. August 1945. Die Zeitung erreichte die größte Auflagenstärke und die größte LeserInnenanzahl der Tagespresse in Österreich, deren Höhepunkt in der Berichterstattung über den Nürnberger Prozess gipfelte, die als Bestandteil der "geistigen Entnazifizierung" Teil der amerikanischen Reeducation-Maßnahmen waren. Der von August 1945 bis Ende 1945 als Chefredakteur tätige Österreicher Oskar Maurus Fontana wurde aufgrund der Forcierung der kulturpolitischen Komponente, was aber nicht den amerikanischen Vorstellungen von einem Boulevardblatt entsprach, durch den US-Presseoffizier Hendric J. Burns abgelöst, der mit dem *Wiener Kurier* nicht mehr Eliten, sondern den Mittelstand als Zielgruppe anvisierte. Der erfolgreiche neue Stil beinhaltete v. a. ein modernes Layout, viele hochqualitative Fotos, fett hervorgehobene Schlagzeilen und locker geschriebene Berichte über den "American-way-of-life". Am 16. Oktober 1954 erschien die Zeitung zum letzten Mal als Tageszeitung, ab 23. Oktober 1954 nur mehr als Wochenzeitung, und wurde am 2. Juli 1955 nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages endgültig eingestellt.<sup>14</sup>

---

<sup>10</sup> Marion Mittelmaier, Die Medienpolitik der Besatzungsmächte in Österreich 1945 — 1955, Dipl. Wien 1992, S. 92 und <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.a/a660968.htm> (download: 30. 11. 2004).

<sup>11</sup> <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.k/k431590.htm> (download: 30. 11. 2004).

<sup>12</sup> Ernst Fischer, Österreichische Volksstimme. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs, Wien 1955.

<sup>13</sup> <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.n/n377551.htm>.

<sup>14</sup> Wladarsch, Wiener Besatzungspresse, S. 38, 43f, sowie:  
<http://www.stadtbibliothek.wien.at/ma09/cgi-bin/embed-wo.pl?lang=-de&l=4&doc=>  
<http://www.stadtbibliothek.wien.at/ausstellungen/1999/wa-237/usa/wienerkurier-de.htm> und

Im direkten Vergleich mit dem *Wiener Kurier*, der immer Gewinne erzielte, verblassten die Zeitungen der übrigen Alliierten. Kurzfristig mithalten konnte die britische *Weltpresse*, die mit der *Londoner Times* kooperierte. Das französische "Sensationsjournal" *Welt am Abend* konnte sich nur 17 Monate halten, wurde dann von den Sozialisten übernommen und bereits im Oktober 1948 wieder eingestellt.<sup>15</sup> Diese beiden Zeitungen wurden nur stichprobenartig heran gezogen.

Zu schaffen machten allen Zeitungsredaktionen der andauernde Papiermangel, der bis in das Jahr 1947 hinein andauerte. Das *Neue Österreich* betitelte beispielsweise am 12. November 1946 einen Bericht auf der Seite drei über die Sitzung des Verbands österreichischer Zeitungsverleger wegen der Probleme bei der Herausgabe von Zeitungen aufgrund des herrschenden Papiermangels mit der Schlagzeile: "Die österreichischen Zeitungen vor der Einstellung". Für zusätzliche Spannung sorgte die Kontingentierung des Papiers und dessen Zuteilung, das den Alliierten vorbehalten war, die dazu neigten, ihre eigenen Blätter zu bevorzugen.<sup>16</sup>

Neben dem Papiermangel stellte auch die unregelmäßige Versorgung mit elektrischem Strom ein manchmal — unlösbares — Problem dar. Durch die andauernden Stromausfälle verzögerte sich oftmals der Druckbeginn und damit der Zeitungsvertrieb. Fernschreiber und Telefonnetz waren — soweit überhaupt intakt — ebenso betroffen.<sup>17</sup>

### 3) Die Datenbank

Zur Erfassung der Zeitungsberichterstattung zu den von den österreichischen Volksgerichten verhängten Höchsturteilen wurde eine dBASE Datenbank (Lotus Approach Maske) angelegt. Diese beinhaltet:

- X ein Datumsfeld,
- X ein Feld, in dem die — oben beschriebenen — Zeitungen genannt werden,
- X ein Feld für die Seitenzahl, wo der Bericht erschienen ist,
- X ein Anmerkungsfeld für die dem Bericht vorangestellte Schlagzeile(n),
- X ein Anmerkungsfeld für die inhaltliche Beschreibung des Artikels,
- X ein Anmerkungsfeld für die formale Beschreibung (Analyse der Berichterstattung),
- X ein Anmerkungsfeld für die Schlagzeile auf der Seite 1 der Zeitung,
- X ein Memofeld, in dem der Prozess inhaltlich beschrieben wird (Gerichtszahl, Name der Angeklagten, Straftatbestand, weitere Quellen),
- X acht Schlagwortfelder mit standardisierten Beschlagwortungskategorien, wie z. B.:
  - % Volksgerichtsprozesse / Ankündigung

---

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.k/k977753.htm> (download: 30. 11. 2004).

<sup>15</sup> Muzik, Zeitungsmacher, S. 109.

<sup>16</sup> Ebd. S. 107.

<sup>17</sup> Manfred Bobrowsky, Österreich ohne Presse? Perspektiven der Wiener Tageszeitungen 1945, in: Wolfgang Duchkowitsch (Hrsg.), Mediengeschichte. Forschung und Praxis, Wien-Köln-Graz 1985, S. 113 — 126; S. 119.

- % Prozessberichterstattung
- % Prozessberichterstattung / Kurzbericht
- % Volksgerichte / Wien
- % Volksgerichte / Wien / Todesurteil
- % Volksgerichte / Wien / Todesurteil / Vollstreckung
- % Volksgerichte / Linz
- % Volksgerichte / Linz / Todesurteil
- % Volksgerichte / Linz / Todesurteil / Vollstreckung
- % Volksgerichte / Graz
- % Volksgerichte / Graz / Todesurteil
- % Volksgerichte / Wien / Todesurteil / Vollstreckung
- % Endphaseverbrechen / ungarische Juden
- % Endphaseverbrechen / Häftlinge
- % Endphaseverbrechen / WiderstandskämpferInnen
- % Missbräuchliche Bereicherung ("Arisierung")
- % KZ, Lager, Haftanstalten
- % Hochverrat
- % Verbrechen an Juden und Jüdinnen
- % Deportation
- % Euthanasie
- % Wiederbetätigung
- % Schreibtischtäter

Insgesamt wurden mehr als 2.000 Datensätze angelegt und von jedem Zeitungsbericht eine Papierkopie angefertigt. Die Datensätze sind nicht nur in der Lotus-Approach-Datenbank abfragbar, sondern ausgewählte Felder der Datenbank wurden zudem in eine Excell-Tabelle exportiert.

## 4) Methodik

‘ Theorie<sup>18</sup>

Eine in der Sozialwissenschaft häufig gebrauchte Methode zur Gewinnung von empirischen Daten über Meinungen und Einstellungen, Form und Gehalt von publizistischen Aussagen in Presse und elektronischen Medien ist die Forschungstechnik der Aussagen-oder Inhaltsanalyse. Die wesentlichen Merkmale der quantitativen Inhaltsanalyse sind:

- C Objektivität (exakte Definition der Kategorien, nach denen das zu analysierende Material verschlüsselt und gezählt wird)
- C Systematik (genauer Formulierung der Untersuchungsziele)
- C quantitative Beschreibung des manifesten Inhalts

Folgende Analyse-Formen werden am häufigsten angewendet:

---

<sup>18</sup> Siehe dazu: Mittelmaier, Medienpolitik, S. 53 — 56.



Ⓒ Die quantifizierende Inhaltsanalyse:

Mit dieser Forschungstechnik werden die manifesten Inhalte eines Zeitungsberichts untersucht. Dieser Methode zugrunde liegt die Entwicklung eines Kategorienschemas, indem Textteile gegeneinander abgegrenzt und den Kategorien zugeordnet werden. Erfasst werden damit vor allem die Häufigkeitsverteilung von bestimmten Text- bzw. Aussageteilen und -formen.

Ⓒ Die qualifizierende Inhaltsanalyse:

Mit dieser Methode wird versucht, Einstellungen im Text sowie deren Sinn- und Bedeutungsstrukturen zu erfassen und zu analysieren. "Wegen der in der qualitativen Inhaltsanalyse notwendigerweise vorzunehmenden Wertungen und Bewertungen von Aussagen, Themen und Motiven ist diese Forschungstechnik — vor allem im Hinblick auf die zuverlässige Beschreibung der einzelnen Analysekatoren — relativ schwierig durchzuführen."<sup>19</sup>

Die Grenzen zwischen quantitativer und qualitativer Inhaltsanalyse sind meist fließend:

In der Regel werden vier Analyseansätze unterschieden

- Ⓒ Frequenzanalyse (Feststellung der Häufigkeit von Textelementen)
- Ⓒ Kontinenzanalyse (Untersuchung, wie oft sprachliche Elemente, Themen, Motive in Verbindung mit anderen Elementen aufscheinen)
- Ⓒ Valenzanalyse (Untersuchung von Texten anhand von polaren Kategorienpaaren)
- Ⓒ Intensitätsanalysen (Bewertung des Textmaterials nach Einstellungsskalen)

Allerdings besitzt eine Inhaltsanalyse ohne fundiertes Wissen über eine bestimmte Thematik oder Zeitepoche nur begrenzte Aussagekraft. Mit Hilfe der Inhaltsanalyse alleine lassen sich im strikten Sinne weder Wirkungen von Mitteilungen noch Eigenschaften und Absichten von Kommunikatoren nachweisen. Dazu muss man zusätzliche Informationen über Kommunikatoren und Rezipienten besitzen.<sup>20</sup>

Einen Schritt weiter als die Inhaltsanalyse geht die Diskursanalyse. Diese bezeichnet eine heterogene Vielfalt von Verfahren (überwiegend, aber keineswegs ausschließlich im Rahmen des qualitativen Paradigmas), die sich mit Diskursen befassen. Der Begriff "Diskurs" verweist darauf, dass es um gesellschaftliche Praktiken der Kommunikation geht. Hier ist also nicht mehr nur der reine Text interessant, sondern vielmehr das "diskursive Feld" kommunikativer Praktiken als gesellschaftlicher Aktivität.<sup>21</sup>

Da jede Äußerung mittelbar oder unmittelbar in eine Textwelt eingebettet ist, muss immer der gesamte Einzeldiskurs analysiert und mit berücksichtigt werden. Textsortenspezifische Muster sowie allgemeine Muster politischer oder medialer Sprache treten jeweils in einzigartiger Vernetzung auf.<sup>22</sup>

---

<sup>19</sup> Ebd., S. 55.

<sup>20</sup> Ebd., S. 58.

<sup>21</sup> ILMES - Internet-Lexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung ([http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ilm\\_d3.htm](http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ilm_d3.htm); download. 30. 11. 2004).

<sup>22</sup> Ruth Wodak / Florian Menz / Richard Mitten / Frank Stern, Die Sprachen der Vergangenheiten. Öffentliches Gedenken in österreichischen und deutschen Medien, Frankfurt/Main 1994, S. 37.

Die kritische Auseinandersetzung mit den Massenmedien und ihren Inhalten erfordert die Beachtung des gesellschaftlichen Kontextes in dem sie produziert werden. So können zum Beispiel unterschiedliche Zugangschancen gesellschaftlicher Akteure zu den Massenmedien nicht unberücksichtigt bleiben.<sup>23</sup> Das allgemeine Ziel von Diskursanalyse ist es daher, ganze Diskursstränge historisch und gegenwartsbezogen zu analysieren und zu kritisieren.<sup>24</sup> Mit zu berücksichtigen sind daher: der institutionelle Rahmen (dazu gehören u. a. Medium, Rubrik, AutorIn), die Textoberfläche (u. a. grafische Gestaltung, angesprochene Themen), die sprachlich-rethorischen Mittel (z. B. Argumentationsstrategien, Kollektivsymbolik, Redewendungen) und inhaltlich-ideologische Aussagen (z. B. Menschenbild, Gesellschaftsverständnis).<sup>25</sup>

#### ‘ Anwendung im Projekt

Die Methode der Diskursanalyse konnte in der zur Verfügung stehenden Laufzeit des Projektes aufgrund der großen Fülle an Zeitungsberichten nicht erschöpfend angewendet werden.

Zwar wurde erhoben, wie der Titel der Zeitung aufgemacht war, welchen Umfang die Zeitung hatte, wie sich das Thema des Artikels zu den übrigen Themen in der Zeitung verhielt, ob der zu analysierende Artikel an prominenter Stelle stand, aber andere Elemente der Diskursanalyse, wie etwa Erhebungen über die Autoren der einzelnen Artikel, was die Motive zur Abfassung der Artikel gewesen sein mögen, welche Lese- und Sehgewohnheiten der Autor ansprechen wollte, hätten den Rahmen des Projekts bei weitem gesprengt. Auch konnte nicht in allen Fällen der Prozessakt studiert werden, um heraus zu finden, inwieweit die Zeitungsberichterstattung die Ermittlungen des Gerichts ausreichend wieder gegeben hat. Im wesentlichen wurden bei der Erhebung der Zeitungsartikel folgenden Fragestellungen gefolgt:

- < Welche Zeitungen berichteten in welchem Ausmaß über die projektrelevanten Prozesse?
- < Worin unterschied sich die Berichterstattung und in welchen Punkten gab es Gemeinsamkeiten — wobei hier auf die Methode der Inhaltsanalyse zurück gegriffen wurde?
- < In welchem Kontext stand die Berichterstattung, welche Ereignisse fanden zur gleichen Zeit statt, die die Berichterstattung unter Umständen beeinflusst haben mag?
- < Welchen Stellenwert nahm die Prozessberichterstattung in der jeweiligen Zeitung ein?
- < Gab es wiederkehrende Muster und Stereotypen bei der Berichterstattung?
- < Wie änderte sich in den zehn Jahren der Volksgerichtsbarkeit die Zeitungsberichterstattung und welche Interpretationsmuster der NS-Vergangenheit standen wann im Mittelpunkt der Berichterstattung?

## **5) Die Berichterstattung ausgewählter Zeitungen über Höchsturteile der Volkgerichte — ein Überblick über aus-**

---

<sup>23</sup> <http://www.diskursanalyse.de/> (download: 30. 11. 2004).

<sup>24</sup> Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg 1999<sup>2</sup>, S. 171.

<sup>25</sup> Ebd., S. 175.

## gewählte Prozesse <sup>26</sup>

Die Berichterstattung im *Neuen Österreich*, zunächst die einzige Tageszeitung unmittelbar nach der Befreiung, räumte in den ersten Wochen ihres Erscheinens den Fragen des Umgangs mit den Nationalsozialisten, der anzugehenden Entnazifizierung und Berichten über NS-Verbrechen und mutmaßlichen Tätern viel Platz ein. Zahlreiche Verbrechen wurden in groß aufgemachten Beiträgen öffentlich bekannt gemacht, wie etwa die Zerstörung des Elektronenübermikroskopes auf der Universität Wien durch den deutschen Universitätsprofessor Jörn Lange sowie die Ermordung von zwei Wissenschaftlern, Dr. Horeschey und Dr. Vollmer, die diese Zerstörung verhindern wollten ("Ein Nazi-professor vernichtete Elektronenübermikroskop. Und ermordete zwei Menschen"<sup>27</sup>). Auch die Rolle des ehemaligen Außenministers des Anschlusskabinetts Dr. Guido Schmidt, der Anfang 1947 nach einem aufsehenerregenden Prozess freigesprochen wurde, ist bereits im April 1945 angeprangert worden ("Nazistische Großverdiener. Dr. Guido Schmidt. Kleine Gauleiter als Mitfresser"<sup>28</sup>). "Das Blutbad in der Strafanstalt Stein"<sup>29</sup> war ebenso Gegenstand der Berichterstattung wie die Tätigkeit des ehemaligen Finanzministers im Anschlusskabinett Dr. Neumayer ("Ein brauner Karrieremacher drängt sich vor"<sup>30</sup>) und die Machenschaften eines prominenten Arztes, des Vorstandes der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" Dr. Jekelius, der einen Rehabilitierungsantrag gestellt hatte ("Ein Kriegsverbrecher will sich rehabilitieren")<sup>31</sup>.

Der Beginn der Arbeit der österreichischen Volksgerichte wurde in der Öffentlichkeit ungeduldig erwartet. Zwar richtete sich das allgemeine Interesse vor allem auf die Dinge des täglichen Überlebens, der Versorgungslage und die Probleme mit den Besatzungsmächten. Einige Kommentare im *Neuen Österreich* betonten aber auch den starken Willen des österreichischen Volkes, nationalsozialistische Verbrechen sühnen zu wollen.<sup>32</sup> Die mancherorts kritisierte lange Dauer der gerichtlichen Ermittlungen bis zum ersten Volksgerichtsprozess verteidigte das *Neue Österreich* mit dem Hinweis darauf, dass noch in keinem europäischen Land Kriegsverbrecher abgeurteilt wurden. Zudem wurde betont, dass man im Justizwesen auf die "altösterreichische Rechtspflege" setze, nationalsozialistische Schnelljustiz ablehne und die Prozesse auf rechtsstaatlicher Grundlage abzuwinkeln gedenke.<sup>33</sup>

Die Zeitung der sowjetischen Besatzungsmacht, die *Österreichische Zeitung*, kritisierte hingegen

---

<sup>26</sup> Eine umfassende Dokumentation über Wiener Volksgerichtsprozesse in den Zeitungen hat Hellmut Butterweck 2003 vorgelegt: *Verurteilt & Begnadigt. Österreicher und seine NS-Straftäter*.

<sup>27</sup> *Neues Österreich*, 27. 4. 1945, S. 2.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> *Neues Österreich*, 2. 5. 1945, S. 3.

<sup>30</sup> *Neues Österreich*, 30. 5. 1945, S. 2.

<sup>31</sup> *Neues Österreich*, 22. 5. 1945, S. 2.

<sup>32</sup> Siehe beispielsweise: *Neues Österreich*, 11. 5. 1945, S. 1 ("Tod den Kriegsverbrechern!"); *Neues Österreich*, 28. 6. 1945, S. 2 ("Scharfe Abrechnung mit den Naziführern").

<sup>33</sup> *Neues Österreich*, 17. 7. 1945, S. 1 ("Die Volksgerichte gegen die Kriegsverbrecher").

das langsame Arbeiten des Justizapparates und die zu nachsichtige Behandlung der Nazis.<sup>34</sup> Auch die *Österreichische Volksstimme* sprach sich für eine rasche Aburteilung der Kriegsverbrecher, die "eine Forderung des gesamten Volkes" sei, aus

Der erste Prozess vor dem Volksgericht Wien, der 1. Engerau-Prozess, wegen Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern zu Kriegsende in der Umgebung von Bratislava und Hainburg stieß auf sehr großes nationales und internationales Interesse. So waren u. a. ca. 60 ausländische Berichterstatter angesagt. Und auch in Österreich selbst gab es eine hohe Erwartungshaltung, wie beispielsweise in einem Artikel der *Österreichischen Volksstimme* am 9. August zu lesen war:

"Österreich wird von den freiheitsliebenden Völkern in ihre Gemeinschaft nur aufgenommen werden, es wird nur dann das volle Vertrauen dieser freiheitsliebenden Völker wiedergewinnen, wenn es beweist, dass es fest gewillt und entschlossen ist, den Faschismus, alle Überreste des Nationalsozialismus mit den Wurzeln auszurotten. Und einen wichtigen Teil dieses Beweises werden auch die Volksgerichte der Welt und auch dem österreichischen Volk selbst zu geben haben."<sup>35</sup>

Die Sekretariate der drei demokratischen Parteien erhielten eine bestimmte Anzahl von Einlasskarten.<sup>36</sup> Ansonsten war der Prozess für die Öffentlichkeit aufgrund des erwarteten Besucherandranges nicht zugänglich, was sowohl in der *Österreichischen Volksstimme* als auch in der *Österreichischen Zeitung* heftig kritisiert wurde, da damit das "Volksgericht im eigentlichen Sinn des Wortes nicht gegeben war".<sup>37</sup> Von der österreichischen Politprominenz befanden sich der Staatssekretär für Justiz Dr. Gerö (parteilos) sowie die Unterstaatssekretäre Dr. Altmann (KPÖ) und Dr. Scheffenegger (ÖVP) im Gerichtssaal. Die RAVAG berichtete um 22.15 über jeden Verhandlungstag in einer eigenen Abendsendung. Richter und Staatsanwälte wohnten der Verhandlung ebenfalls bei. Auch die alliierten Besatzungsmächte entsandten Vertreter, um zu überprüfen, ob die österreichische Justiz in der Lage wäre, NS-Verbrechen wirksam zu verfolgen — zu einem Zeitpunkt, als amerikanische, britische und französische Besatzungstruppen ihre Zonen in Wien noch gar nicht eingenommen hatten. Vertreter von den in Österreich zu dieser Zeit erschienen Zeitungen und Angehörige der ausländischen Presse einschließlich englischer, amerikanischer und sowjetischer Pressefotografen und Zeichner befanden sich ebenfalls unter den Beobachtern. Die Berichterstattung war sehr umfangreich; während der dreitägigen Dauer der Hauptverhandlung erschienen in allen Zeitungen Artikel zumeist auf der Titelseite bzw. auf den beiden nachfolgenden Seiten. Die Schlagzeilen lauteten in der *Arbeiter Zeitung*, die sowohl den Charakter der neuen Gerichtsbarkeit als auch "Vergeltung" für die begangenen Verbrechen in den Vordergrund stellte: "Das Volk sitzt zu Gericht"<sup>38</sup>, "Wir urteilen

---

<sup>34</sup> Österreichische Zeitung, 7. 8. 1945, S. 2 ("Vom Grauen Haus zum Justizpalast").

<sup>35</sup> Österreichische Volksstimme, 9. 8. 1945, S. 1 + 2 ("Endlich beginnen die Volksgerichte").

<sup>36</sup> Neues Österreich, 5. 8. 1945, S. 2 ("Die Prozesse vor dem Wiener Volksgericht").

<sup>37</sup> Österreichische Zeitung, 16. 8. 1945, S. 2 ("Die Opfer fordern Sühne"); Österreichische Volksstimme, 15. 8. 1945, S. 1 ("Das Volksgericht tagt").

<sup>38</sup> Arbeiter Zeitung, 14. 8. 1945, S. 1.

nach Recht und Gesetz"<sup>39</sup>, "Sühne für die Engerauer Massenschlächtere"<sup>40</sup>. Das *Kleine Volksblatt* berief sich auf die Rechtmäßigkeit der neuen justiziellen Ordnung im wiedererrichteten demokratischen Österreich ("Wir gehen den Weg des Rechtes! Der Volksgerichtsprozess gegen die Massenmörder von Engerau")<sup>41</sup>. Im *Neuen Österreich* standen wiederum die Verbrechen selbst im Mittelpunkt ("Das Judenmassaker von Engerau")<sup>42</sup>, ebenso wie in der *Österreichischen Volksstimme* ("Der Massenmord von Engerau")<sup>43</sup>, während die *Österreichische Zeitung* ihr Augenmerk auf die Täter legte ("Der Prozess gegen die vier SA-Schergen")<sup>44</sup>.

Der 1. Volksgerichtsprozess überschattete sogar kurzfristig das mediale Interesse am Abwurf der amerikanischen Atombomben über Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August, an der Kriegserklärung der Sowjetunion an Japan am 8. August und an der Kapitulation Japans am 11. August.

Innenpolitisch standen zur gleichen Zeit vor allem die Errichtung des Heldendenkmals in Wien und damit verbunden der Dank an die Sowjetunion für die Befreiung Wiens sowie Themen, die den Wiederaufbau und die Alliierten betrafen, im Mittelpunkt der Zeitungsberichterstattung, aber auch die angespannte Versorgungslage (es gab kein Brot, wohl aber Brennstoff und Hülsenfrüchte). Die *Österreichische Volksstimme* berichtete außerdem über die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes zur Ahndung von NS-Verbrechen in Nürnberg, über die Verhaftung des "Politischen Leiters" im KZ Auschwitz Max Grabner sowie über die Ermordung von ungarischen Juden bei einem großen "Todesmarsch" am Präbichl in der Steiermark.

In allen Zeitungen wurden Passagen der Anklageschrift ausführlich wiedergegeben und die Hauptverhandlung bisweilen über weite Strecken wörtlich zitiert. Auffallend ist die häufig vorkommende falsche Schreibweise von im Zusammenhang mit den Verbrechen in Engerau genannten mutmaßlichen Tätern sowie häufige Personenverwechslungen.

Grundtenor in allen Zeitungen, die den 1. Engerau-Prozess vielfach vor dem Hintergrund der justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen generell sahen und diesbezüglich richtungsweisende Impulse erwarteten, war:

**R** die Abgrenzung vom "Rechts"system des NS-Regimes. Mit der Aufnahme der Volksgerichtsbarkeit, bei der von österreichischen Richtern nach österreichischen Gesetzen Recht gesprochen wurde, kehrte, gemäß der alten österreichische Rechtstradition, wieder Recht und Ordnung ein.

"Die Blutrichter des Dritten Reiches sind verschwunden. Der große Schwurgerichtssaal des

---

<sup>39</sup> Arbeiter Zeitung, 15. 8. 1945, S. 1 + 2.

<sup>40</sup> Arbeiter Zeitung, 18. 8. 1945, S. 1 + 2.

<sup>41</sup> Das Kleine Volksblatt, 17. 8. 1945, S. 3 + 4.

<sup>42</sup> Neues Österreich, 14. 8. 1945, S. 2.

<sup>43</sup> Österreichische Volksstimme, 14. 8. 1945, S. 1 — 3.

<sup>44</sup> Österreichische Zeitung, 16. 8. 1945, S. 1.

Landesgerichts Wien ist nicht mehr die Stätte schrankenloser, rechtloser Willkür, von der aus die Besten unseres Volkes zum Schafott gezerrt wurden. Es wird nicht mehr nach jenem gesetzlosen Grundsatz, Recht ist, was dem deutschen Volke nützt — und das sollte heißen den Nationalsozialisten -, Unrecht gesprochen. Recht und Gesetz haben wieder mit dem Augenblick Einzug gehalten, da gestern der Schöffensenat des Volksgerichtshofes [sic] zu seiner ersten Verhandlung zusammentrat."<sup>45</sup>

R Die vier Angehörigen der SA-Wachmannschaft und alle künftigen Angeklagten gehörten nicht zur "österreichischen Volksgemeinschaft". Sie waren Nationalsozialisten, Desperados, die aus der neu zu errichtenden demokratischen Gesellschaft entfernt gehörten. Nachdem alle diese Kriegsverbrecher abgeurteilt sein würden, wäre die Allgemeinheit "gesäubert" vom "Nazismus".

"Wenn nun die Volksgerichte in Wien und bald auch in anderen Städten Österreichs ihr Recht, das Recht des österreichischen Volkes sprechen werden, so werden sie damit beitragen zur radikalen Säuberung des Staates, der Wirtschaft und der Kultur von allen Überresten des Faschismus [...]. Die Volksgerichte werden alle aus dem österreichischen Volk auszuschneiden haben, mit denen das Volk nie mehr eine Gemeinschaft zu haben wünscht. [...] Säuberung, radikale Säuberung verlangt das ganze Volk. Es begrüßt darum die Volksgerichte und erwartet von ihnen, dass sie dafür sorgen werden, dass alles aus dem österreichischen Volk ausgeschieden werde, was wegen seiner schändlichen Verbrechen zu ihm nicht gehört und nie zu ihm gehören kann."<sup>46</sup>

Die "radikale politische Säuberung" würde aber nicht nur in Österreich erwartet werden.

"Vor dem Volksgericht in Wien beginnt heute der erste der Prozesse gegen jene österreichischen Staatsbürger, die in einem von der provisorischen Staatsregierung [...] beschlossenen Verfassungsgesetz als Kriegsverbrecher deklariert worden sind. [...] Der Wille der erdrückenden Mehrheit des österreichischen Volkes [...] fordert nach wie vor, dass jene, die sich durch bestialische Untaten wider die unverrückbaren Gesetze der Menschlichkeit schwerstens versündigt haben, dafür auch entsprechend Sühne leisten müssen. Solche Forderungen stellt aus seinem natürlichen und gerechten Empfinden heraus nicht nur das österreichische Volk, auch das Ausland und vor allem die Siegerstaaten erwarten von uns, dass alle, die den Ehrennamen eines Österreicherers zu Recht führen wollen, endlich einmal und endgültig reinen Tisch machen zwischen sich und jenen, die durch ihr Verhalten Freiheit und Menschenwürde so namenlos geschändet haben. Die Siegermächte haben zweifellos das gute Recht, solches zu verlangen, denn ihre Mithilfe beim Wiederaufbau kann nur ein auf demokratischen Grundlagen errichtetes Österreich erwarten. Die Aufrichtigkeit unserer demokratischen Einstellung kann aber durch nichts klarer und überzeugender erhärtet werden als durch den weithin sichtbaren Beweis, dass uns mit der Ideologie und den Methoden der skrupellosen Desperados, [...] nichts, aber schon gar nichts mehr verbindet, und dass wir mit ihnen [...] nicht die geringste Gemeinschaft haben wollen."<sup>47</sup>

---

<sup>45</sup> Arbeiter Zeitung, 15. 8. 1945, S. 1 ("Wir urteilen nach Recht und Gesetz! Der erste Tag des Volksgerichtsprozesses — Die nazistischen Massenmörder von Engerau").

<sup>46</sup> Österreichische Volksstimme, 14. 8. 1945, S. 2 ("Volksgerichte").

<sup>47</sup> Kleines Volksblatt, 14. 8. 1945, S. 3 ("Kriegsverbrecher vor Gericht").

R Alle Zeitungen zeigten sich — nicht zuletzt im Hinblick auf das öffentliche Ansehen im Ausland — mit dem Ausmaß der Urteile des 1. Engerau-Prozesses sehr zufrieden. Die einen, weil sie vorher befürchteten, der Prozess könne unter Umständen eine Farce werden und die Volksrichter zu milde Urteile fällen, die anderen, weil sie damit hofften, der Öffentlichkeit — und hier vor allem dem Ausland — nun gezeigt zu haben, dass es in Österreich ernst gemeint sei mit der Aburteilung der NS-Verbrecher.

"Deswegen verdient der erste Prozess und das erste Urteil des österreichischen Volksgerichtes über die faschistischen Verbrecher eine positive Einschätzung als Zeichen dessen, dass das Land den richtigen Weg der Ausrottung des Nazismus betreten hat. [...]"

Der Prozess der vier SA-Schergen [...] und das Gerichtsurteil stehen in unmittelbarer Verbindung mit analogen Prozessen der nazistischen Verbrecher, die in anderen von der faschistischen Tyrannei befreiten Ländern abgehalten wurden. Diese Gerichtsprozesse, die in Bulgarien und Rumänien stattfanden, sind ebenso wie in Österreich [...] Bestandteile der planmäßigen und restlosen Ausrottung der Überreste des Nazismus und des Faschismus durch die befreiten Völker dieser Länder."<sup>48</sup>

R Besondere Beachtung fand jene Passage der Urteilsbegründung, die den Befehlsnotstand explizit ausschloss:

"Die Verteidigung hat darauf hingewiesen, dass ein Befehl zu den so genannten Liquidierungen gegeben worden sei und dass der Befehlsgeber strenger zu beurteilen sei als der Ausführende. Dem Gericht erschien diese Erwägung abwegig und es musste feststellen, dass es gar keinen Befehls bedurft hätte, diese Liquidierungen vorzunehmen, da derartige Menschen wie die Angeklagten sie freiwillig durchführten."<sup>49</sup>

R Die meisten Zeitungen betonten, dass es sich bei den österreichischen Volksgerichtsprozessen um keine Rache- und Vergeltungsjustiz handelte:

"Nach Recht und Gesetz haben die Volksrichter drei Verbrecher gegen das Gewissen der Menschheit zum Tode durch den Strang verurteilt. [...] Ist das ein zu strenges Urteil? Nein, es ist gerecht und milde, es ist menschlich. Wollte man Rache üben für die Verbrechen, die begangen wurden, man fände keine Beispiele für die Strafen, die zu verhängen wären. Wollte man vergelten, was die Verbrecher getan, man müsste Qualen für sie ersinnen, wie nur Nazi sie erfunden und geübt haben an armen, unschuldigen, ihnen wehrlos ausgelieferten Opfern. Die Todesstrafe, die schwerste Strafe, die das Gesetz kennt, ist darum kein Ausdruck der Rache oder der Vergeltung, sie ist lediglich ein Ausdruck der Gerechtigkeit."<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> Österreichische Zeitung, 19. 8. 1945, S. 1 ("Nach dem ersten Volksgerichtsprozess").

<sup>49</sup> Neues Österreich, 18. 8. 1945, S. 1 ("Drei Todesurteile des Volksgerichts. Abschluss des Prozesses gegen die Judenmörder von Engerau").

<sup>50</sup> Österreichische Volksstimme, 18. 8. 1945, S. 1 ("Das Urteil", Kommentar von Justizunterstaatssekretär Dr. Karl Altmann). Ein Kommentar ähnlichen Inhalts stand auch im *Kleinen Volksblatt* — verfasst von einem "Dr. H." — zu lesen: Kleines Volksblatt, 18. 8. 1945, S. 2 ("Gerechtigkeit und Sühne").

R Obwohl alle Zeitungen den Vorbildcharakter des 1. Engerau-Prozesses für künftige Volksgerichtsprozesse betonten, war klar, dass es sich bei den vier ehemaligen SA-Männern "nur" um "kleine Nazis" gehandelt hatte. Daher sollten nun auch Prozesse gegen die — namentlich nicht näher bezeichneten — "wahren Hauptschuldigen" geführt werden.

"Viele hätten gewünscht, dass [...] einer der Kapitalverbrecher zur Rechenschaft gezogen worden wäre, einer der Hauptschuldigen an dem furchtbaren Unglück, das im Jahre 1938 über unser Land herein gebrochen ist."<sup>51</sup>

"Gewiss, es wäre anders gewesen [...], wenn das Volksgericht seine Tätigkeit mit einem Prozess gegen einen der Verantwortlichen für das System begonnen hätte, gegen einen der Hauptschuldigen. Aber diese 'Führer' und Gestalter des fluchwürdigen Systems können wir noch nicht vor die Schranken unseres Volksgerichtes stellen, weil sie feige die Flucht ergriffen haben und sich, soweit sie nicht schon gefasst wurden und ihrem Urteil durch internationale Gerichte entgegensetzen, irgendwo im Westen herumtreiben."<sup>52</sup>

"Der Prozess war der erste Schritt bei der Lösung der überaus wichtigen Aufgabe der Ausrottung aller Überreste des Nazismus in Österreich. Die breiten Massen der österreichischen Bevölkerung legen sich darüber Rechenschaft ab, dass es gilt, alle Schuldigen, alle kleinen und großen Organisatoren der Leiden des österreichischen Volkes während der siebenjährigen Zwingherrschaft des Faschismus im Land zu ermitteln und hart zu bestrafen. Und wurde der Anfang gemacht mit einem Prozess über vier unmittelbare Mörder, denen befohlen wurde, so ist es an der Zeit, auch denen den Prozess zu machen, die befohlen haben."<sup>53</sup>

Nach dem ersten Volksgerichtsprozess flaute das öffentliche Interesse an der Ahndung von NS-Verbrechen rasch merklich ab, zumal sich auch das Gericht selbst nunmehr nur mit zahlreichen "kleinen" Prozessen hauptsächlich gegen so genannte "Illegale", Ortsgruppenleiter und andere Parteifunktionäre beschäftigte, die aber allesamt mit hohen Urteilen endeten, denn als Mindeststrafe dafür sah das Verbotsgesetz 10 Jahre vor.<sup>54</sup> In rascher Folge wurden mehrere Senate des Volksgerichts Wien eingerichtet, um möglichst viele Prozesse gleichzeitig führen zu können. Allerdings erlahmte die Intensität der Berichterstattung sehr rasch und erschöpft sich bald nur mehr in mehrzeiligen Notizen.

Bis Mitte November es zwei weitere Prozesse, die mit einem Höchsturteil endeten. Von 11. bis 17. September fand der, gleichzeitig mit dem 1. Engerau-Prozess vorbereitete, Prozess gegen

---

<sup>51</sup> Neues Österreich, 15. 8. 1945, S. 1 (Volksgericht: Erster Tag").

<sup>52</sup> Österreichische Volksstimme, 19. 8. 1945, S. 2 ("Gericht über ein System. Nachwort zum ersten Prozess vor dem Volksgericht").

<sup>53</sup> Österreichische Zeitung, 19. 8. 1945, S. 1 ("Nach dem ersten Volksgerichtsprozess").

<sup>54</sup> Siehe dazu die Berichterstattung im "Neuen Österreich":

@ 26. 8. 1945, S. 3, "Illegaler Polizeileutnant vor dem Volksgericht"

@ 28. 8. 1945, S. 3, "Wieder zwei Illegale vor Gericht"

@ 31. 8. 1945, S. 3, "Weitere Volksgerichtsprozesse gegen Illegale"

@ 26. 9. 1945, S. 2, "Leiter der Nazi-Tierärztekammer verurteilt"



den Professor am Chemischen Institut der Universität Wien Jörn Lange statt, der mit einem Todesurteil endete<sup>55</sup>, das aber nicht vollstreckt werden konnte, da Lange vorher Selbstmord verübte. Dieser Prozess erregte großes öffentliches Interesse<sup>56</sup>, nicht hingegen die Hauptverhandlung gegen Johann Hölzl, den das Volksgericht wegen der Ermordung von ungarischen Juden beim "Südostwall"-Bau im Lager Güns (Ungarn) zum Tode verurteilte.<sup>57</sup> Über diese Todesurteile ist in den Zeitungen jeweils nur eine kurze Anzeige zu finden.

Und auch als von 12. - 15. 11. 1945 der 2. Engerau-Prozess stattfand gab es bereits andere Ereignisse, die die Öffentlichkeit mehr interessierten, nämlich die anstehenden Nationalratswahlen und die damit verbundenen Frage, ob ehemalige NationalsozialistInnen wahlberechtigt sein sollten oder nicht.

Das *Kleine Volksblatt* brachte die umfangreichste Berichterstattung, allerdings nicht mehr an prominenter Stelle. In der *Österreichischen Zeitung* und im *Wiener Kurier* erschienen ausführliche Artikel über den Verlauf der Hauptverhandlung. Die anderen Zeitungen standen hingegen schon im Bann der bevorstehenden Nationalratswahlen. Alle Printmedien gaben detaillierte Zusammenfassungen der Ergebnisse des 1. Engerau-Prozesses. Auch diesmal wurden Passagen aus der Hauptverhandlung teilweise wörtlich wieder gegeben. Ein gravierender Unterschied in Stil oder Inhalt ist zwischen den Presseorganen der Alliierten und jenen der politischen Parteien nicht festzustellen. Gegen Ende der viertägigen Hauptverhandlung flaute das Interesse merklich ab. Es ist auffallend, dass die Urteilsverkündung — immerhin verhängte das Gericht zwei Todesstrafen — nur mehr in kleinen Kolumnen abgehandelt wurde und im Schatten der Wahlergebnisse in verschiedenen europäischen Ländern (Jugoslawien und Ungarn) und des Jahrestages der Gründung der 1. Republik am 11. 11. 1918 stand.

In den darauffolgenden Monaten überschattete der Nürnberger Prozess, der von November 1945 bis Oktober 1946 dauerte, die Berichterstattung über die Ahndung von NS-Verbrechen. Es wurde jeden Tag mehr oder weniger ausführlich über den Verlauf der Hauptverhandlung berichtet, und es ist auffallend, dass die Intensität der Berichterstattung über österreichische Prozesse damit im Zusammenhang stand.

Denn es waren nunmehr Prozesse gegen so genannte "Hochverräter" am österreichischen Volk, die als die eigentlichen "Kriegsverbrecherprozesse" hervor gestrichen wurden. Als der "erste Kriegsverbrecherprozess" überhaupt ("Morgen erster Kriegsverbrecherprozess in Wien. Beginn des Hochverratsprozesses Neumayer"<sup>58</sup>, "Der Hochverratsprozess gegen Dr. Neumayer. Die erste Verhandlung gegen einen Hauptkriegsverbrecher vor dem Volksgericht"<sup>59</sup>) — obwohl es bis dahin schon sieben Todesurteile wegen Verbrechen an Juden und Jüdinnen

---

<sup>55</sup> LG Wien Vg 1a Vr 720/45.

<sup>56</sup> Siehe z. B. die Berichterstattung im "Neuen Österreich" (9. 9. 1945, S. 3, "Naziprofessor als Saboteur und Doppelmörder" / 12. 9. 1945, S. 3; "Der Mordprozess gegen den Naziprofessor Lange" / 13. 9. 1945, S. 2, "Der Zeugenaufmarsch im Mordprozess Lange" / 15. 9. 1945, S. 3, "Der Tod der Opfer fordert Sühne" / 16. 9. 1945, S. 1 und 2, "Todesurteil über den Doppelmörder Lange", "Das Verbrechen ohne Rechtfertigung. Zum Todesurteil über Professor Lange").

<sup>57</sup> LG Wien Vg 1a Vr 1010/45.

<sup>58</sup> Arbeiter Zeitung, 27. 1. 1946, S. 2

<sup>59</sup> Neues Österreich, 27. 1. 1946, S. 3

gegeben hatte — wurde der Prozess gegen Dr. Rudolf Neumayer angesehen.

Dieser war ab Februar 1934 Leiter des Finanzamtes der Stadt Wien gewesen. Vom November 1936 bis März 1938 gehörte Neumayer der Regierung Schuschnigg als Finanzminister und nach dem "Anschluss" in dieser Funktion auch der Regierung Seyss-Inquart an (Mitwirkung an der Beschlussfassung des so genannten "Anschlussgesetzes" vom 13. März 1938, Überleitung der österreichischen Finanzverwaltung in die deutsche Reichsfinanzverwaltung). Von Juni 1938 bis zu seiner Entlassung im Dezember 1945 war er Generaldirektor der Wiener Städtischen Versicherungsgesellschaft.

Am 2. Februar 1946 erhielt Neumayer dafür eine lebenslange Haftstrafe. Er wurde aber im Dezember 1947 auf Grund schwerer Erkrankung entlassen, und der Bundespräsident sah ihm 1951 die Reststrafe sowie die mit der Verurteilung verbundenen Rechtsfolgen nach. Das Urteil ist 1957 durch Tilgung erloschen.

Große Aufmerksamkeit erregte im Mai 1946 auch der Prozess<sup>60</sup> gegen den Sachbearbeiter für "Kommissionierungen" in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien Anton Brunner, der nicht nur für die administrative Abwicklung der Deportation der Wiener Juden und Jüdinnen sorgte, sondern im Zuge dieser Tätigkeit auch zahlreiche Menschen misshandelte, u. a. im Lager Malzgasse, was in manchen Fällen den Tod zur Folge hatte: "49.000 Juden verschickt. Brunner II vor dem Volksgericht"<sup>61</sup>, "Der 'Sachbearbeiter' des Todes. Brunner II vor seinen Richtern"<sup>62</sup>, "Der Judenschlächter von Wien vor dem Volksgericht"<sup>63</sup>.

Die Staatsanwaltschaft klagte Brunner als Verantwortlichen für die Deportation von rund 48.000 ÖsterreicherInnen nach Auschwitz, Riga, Minsk und Theresienstadt an. Brunner wurde am 10. Mai 1946 zum Tode verurteilt und nur vier Tage später bereits hingerichtet.

Ebenfalls groß war das Interesse an den Prozessen gegen Ärzte und Ärztinnen sowie gegen Angehörige des Pflegepersonals im Zuge der Euthanasieaktionen "Am Spiegelgrund", in der "Arbeitsanstalt für asoziale Frauen Am Steinhof sowie in der Psychiatrischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt. Insbesondere die Tötung von Kindern "Am Spiegelgrund" rief große Empörung in der Öffentlichkeit hervor: "Ärzte als Mörder"<sup>64</sup>, "Die Kindermörder vom Steinhof vor Gericht"<sup>65</sup>, "Die Kindermörder vom Steinhof auf der Anklagebank"<sup>66</sup>. Von 15. bis 18. Juli 1946 standen deshalb der Facharzt für "Nerven- und Geisteskrankheiten" Dr. Ernst Illing sowie die beiden Ärztinnen Dr. Marianne Türk und Dr. Margarethe Hübsch vor dem Volksgericht Wien. Der Prozess<sup>67</sup> endete mit einem Todesurteil für Illing, Türk erhielt

---

<sup>60</sup> LG Wien Vg 1g Vr 4574/45.

<sup>61</sup> Wiener Zeitung, 7. 5. 1946, S. 4.

<sup>62</sup> Neues Österreich, 7. 5. 1946, S. 3.

<sup>63</sup> Österreichische Volksstimme, 7. 5. 1946, S. 3.

<sup>64</sup> Arbeiter Zeitung, 18. 7. 1946, S. 3.

<sup>65</sup> Neues Österreich, 14. 7. 1946, S. 3.

<sup>66</sup> Ebd., S. 1.

<sup>67</sup> LG Wien Vg 1 Vr 2365/45.

eine Haftstrafe von 10 Jahren, Hübsch wurde mangels an Beweisen freigesprochen.

Ein ähnliches Medieninteresse wie der 1. Steinhofprozess in Wien erregte ein Prozess<sup>68</sup> des Außensenates des Grazer Volksgerichts in Klagenfurt gegen den Primararzt der Psychiatrischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt Dr. Franz Niedermoser, dem vorgeworfen wurde in mindestens 400 Fällen die Tötung von PatientInnen veranlasst zu haben: "Die Massentötungen im Klagenfurter Irrenhaus. Beginn der Verhandlungen gegen Dr. Niedermoser und seine Helfer"<sup>69</sup>, "Die Massenmörder von Klagenfurt"<sup>70</sup>, "Die Massenmorde im Klagenfurter Siechenhaus"<sup>71</sup>. Bemerkenswert an diesem Prozess ist, dass hier auch zwei Todesurteile gegen Frauen ergangen sind, nämlich gegen die Krankenpflegerin Antonie Pacher, die mindestens 200 PatientInnen getötet hat und die Oberschwester Ottilie Schellander, der die Tötung von mindestens 20 Personen nachgewiesen werden konnte. Das Todesurteil gegen Niedermoser ist am 24. Oktober 1946 vollstreckt worden, die beiden Frauen wurden aber nicht hingerichtet. Fünf Tage vor der Hinrichtung von Niedermoser wurde das Todesurteil durch eine Entschließung des Bundespräsidenten aufgehoben und in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

Besonders ausführlich wurde über den Prozess des Volksgerichts Wien<sup>72</sup> gegen Leo Pilz und vierzehn Mitangeklagte unter dem Vorsitz von OLGR Dr. Otto Hochmann<sup>73</sup> berichtet, der von 5. bis 30. August 1945 dauerte.<sup>74</sup>

Am 6. April 1945 waren auf Weisung des Direktors des Zuchthauses Stein/Donau Dr. Franz Kodré mehr als 200 Häftlinge zur Entlassung bestimmt worden. Als sich diese zur Entgegennahme von Zivilkleidung im Gefängnishof versammelten drang der SA-Standartenführer Leo Pilz mit SS- und Volkssturmeinheiten in den Gefängnishof ein, wo sie ein Massaker an den Gefangenen anrichteten. Danach wurde Direktor Kodré und weitere antifaschistisch eingestellte Beamte aufgrund eines "Standgerichtsverfahrens" zum Tode verurteilt und sofort erschossen.

Bereits am 2. Mai 1945 — also nur knapp einen Monat nach dem Verbrechen — berichtete das *Neue Österreich* ausführlich über das Massaker.<sup>75</sup>

Am 20. Juli 1946 kündigte das *Neue Österreich* den Prozess an, verwies aber darauf, dass sich der Beginn etwas verzögern würde, da sich keine Verteidiger finden würden, die die

---

<sup>68</sup> LG Graz (Außensenat Klagenfurt) Vg 18 Vr 907/45.

<sup>69</sup> Neues Österreich, 21. 3.1 946, S. 3.

<sup>70</sup> Arbeiter Zeitung, 22. 3. 1946, S. 3.

<sup>71</sup> Österreichische Volksstimme, 23. 3. 1946, S. 3.

<sup>72</sup> LG Wien Vg 1a Vr 1087/45.

<sup>73</sup> Zur Person von Dr. Otto Hochmann siehe: Claudia Kuretsidis-Haider, Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern vor Gericht. Die Engerau-Prozesse vor dem Hintergrund der justiziellen "Vergangenheitsbewältigung" in Österreich (1945 — 1955), Diss. Wien 2003, S. 384ff.

<sup>74</sup> Zum Stein-Prozess siehe: Gerhard Jagschitz / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Stein, 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein, Wien 1995.

<sup>75</sup> Neues Österreich, 2. 5. 1945, S. 3 "(Das Blutbad in der Strafanstalt Stein)".

Angeklagten vertreten wollten, weshalb das Gericht ex-offo- Verteidiger bestimmt hätte, die sich aber erst in die mehrere Bände umfassenden Akten einarbeiten müssten.<sup>76</sup> Einen Tag vor Prozessbeginn widmete das *Neue Österreich* dem beginnenden Prozess auf der Seite 4 eine halbe Seite, auf der in dramatischer Erzählweise — der Anklageschrift des Staatsanwalts folgend — die Ereignisse des Massakers geschildert wurden.

"Im Gefängnishof der Strafanstalt ist gegen 12 Uhr mittags die Verteilung der Kleidungsstücke fast beendet.

Motorengeräusche schreckt plötzlich die Gefangenen auf, die noch ihre Kleiderbündel suchen. Autos fahren vor.

Die breiten Torflügel werden aufgerissen. Die Häftlinge springen auf und laufen mit großen Schritten den Ausgängen zu, um die Freiheit zu begrüßen.

Wütendes Maschinengewehrfeuer empfängt sie. SS-Männer besetzen blitzartig alle Ausgänge.

Bevor die zu Tode erschrockenen Gefangenen überhaupt wissen, was vorgeht, wälzen sich die ersten von ihnen schon in ihrem Blute."

Ab 6. August — in Paris fand gerade die große Friedenskonferenz der Alliierten statt — berichteten die Zeitungen in großer Aufmachung über den Prozess. So zeigte etwa das *Neue Österreich* auf der Seite 1 ein Foto, auf dem Leo Pilz und zwei seiner Mitangeklagten, die so wie die Angeklagten des Kriegsverbrecherprozesses in Nürnberg mit Nummerntafeln gekennzeichnet waren, zu sehen sind. Bei der Einschätzung des Prozesses herrschte in den Zeitungen Einhelligkeit :

- Es handelte sich um den bis jetzt größten Prozess der Volksgerichtsbarkeit: "Morgen beginnt der größte Volksgerichtsprozess im neuen Österreich"<sup>77</sup>; "Der bisher größte Prozess vor dem Volksgericht"<sup>78</sup>
- Leo Pilz und seine Mitangeklagten waren "Massenmörder": "Steiner Massenmord vor dem Volksgericht"<sup>79</sup>; "Volksgericht über den Nazimassenmörder Pilz und Komplizen"<sup>80</sup>; "Massenmord in der Stunde der Befreiung"<sup>81</sup>; "Pilz, die Mordbestie, ohne Maske"<sup>82</sup>

Die ersten drei Tage der Hauptverhandlung standen im Zeichen der Einvernahme der Angeklagten, wobei Leo Pilz im Zentrum des Interesses der Zeitungsberichterstatte stand. "Die Bestie mit schwachem Gedächtnis"<sup>83</sup> Leo Pilz wurde als Gewohnheitsverbrecher mit krimineller

---

<sup>76</sup> Neues Österreich, 20. 7. 1946, S. 3 ("Niemand will den Massenmörder Pilz verteidigen").

<sup>77</sup> Neues Österreich, 4. 8. 1946, S. 2.

<sup>78</sup> Wiener Zeitung (Abendausgabe), 6. 8. 1946, S. 1f.

<sup>79</sup> Das Kleine Volksblatt, 6. 8. 1946, S. 5.

<sup>80</sup> Österreichische Volksstimme, 6. 8. 1946, S. 1.

<sup>81</sup> Neues Österreich, 4. 8. 1946, S. 2.

<sup>82</sup> Das Kleine Volksblatt, 7. 8. 1946, S. 5.

<sup>83</sup> Das Kleine Volksblatt, 6. 8. 1946, S. 5.

Vergangenheit beschrieben ("Massenmörder Pilz war achtmal vorbestraft"<sup>84</sup>), der seine Taten verharmloste ("Ich habe nur zugesehen"<sup>85</sup>). Die übrigen Angeklagten zeigten sich zwar durchaus gesprächig, was die Taten ihrer Mitangeklagten betraf ("Angeklagte schildern das Steiner Gemetzel. Gegenseitige Beschuldigungen"<sup>86</sup>), konnten sich aber an Verbrechen, die ihnen selbst vorgeworfen wurden nur schwer erinnern ("Pomaßl erinnert sich nur langsam — und bestreitet alles"<sup>87</sup>). Ein Eingeständnis der eigenen Schuld oder eine Äußerung des Unrechtsbewusstseins kam keinem mutmaßlichen Täter über die Lippen ("Auch heute noch keine Reue"<sup>88</sup>).

Die Berichterstattung an diesen drei ersten Verhandlungstagen war sehr umfangreich. Über den ersten Prozesstag berichteten mehreren Zeitungen auf Seite 1 (z. B. *Neues Österreich*, *Österreichische Volksstimme*), aber auch an den darauffolgenden Tagen wurde der Hauptverhandlung jeweils mehr als eine halbe Seite im Blattinneren gewidmet.

Am Ende der Angeklagtenverhöre nahm der Redakteur des *Neuen Österreich* Rudolf Kalmar unter Verwendung des Kürzels r. k. Bezug zum Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg. In einem Kommentar<sup>89</sup> auf Seite 1 und 2 stellte er die "paar verkommenen Burschen", die vor dem Volksgericht Wien standen den "feinen Herren der Waffen-SS", die sich in Nürnberg zu verantworten hatten gegenüber. Er implizierte damit, dass im Stein-Prozess Exzesstäter vor Gericht standen, die die "Gefangenen ohrfeigten", sie "mit Stiefelabsätze traten", die "brüllten anstatt zu sprechen", und die "täglich ihr unflätiges Register ordinärer Beschimpfungen leierten", während in Nürnberg die "feinen Herren", die "Führer" vor Gericht standen, die sich nicht selbst die Hände schmutzig machten.<sup>90</sup> Eine Gemeinsamkeit konnte r. k. aber bei beiden Tätergruppen feststellen:

"Wie die Massenmörder von Stein, wie das Scheusal Brunner, wie der 'harmlose' Neumayer und Hunderte kleine Nazi, die in der Zwischenzeit ihre Vergangenheit zu verantworten hatten, versagt auch den 'feinen Herren' plötzlich jede Erinnerung. [...] Hohe Offiziere der Waffen-SS spielen sich vor dem Nürnberger Gericht als Biedermänner auf. Sie hoffen mit diesem billigen Trick auch als Ehrenmänner zu gelten. Ihr Niveau ist das gleiche Niveau der Schlächter von Stein."

Das Beweisverfahren wurde mit einem Lokalaugenschein in der Strafanstalt Stein eröffnet. Das *Neue Österreich* brachte auf der Seite 1 zwei Fotos vom Lokalaugenschein. Das eine zeigte die

---

<sup>84</sup> Österreichische Volksstimme, 6. 8. 1946, S. 3.

<sup>85</sup> Das Kleine Volksblatt, 6. 8. 1946, S. 5.

<sup>86</sup> Wiener Zeitung, 7. 8. 1946, S. 2.

<sup>87</sup> Das Kleine Volksblatt, 9. 8. 1946, S. 5.

<sup>88</sup> Wiener Zeitung, 8. 8. 1946, S. 2.

<sup>89</sup> Neues Österreich, 8. 8. 1946, S. 1f.

<sup>90</sup> Der Kommentar bezog sich dabei auf die Einvernahme des ehemaligen Generals der Waffen-SS, Günther Reinecke, vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal. Siehe dazu: Neues Österreich, 8. 8. 1946, S. 2 ("Geständnis des obersten SS-Richters. 'Es wurden schreckliche Grausamkeiten begangen'").

Grabstätte der Opfer im Wäschereihof der Strafanstalt, das zweite zeigte Vorsitzenden Dr. Hochmann bei der Einvernahme von Leo Pilz im Gefängnishof.<sup>91</sup>

Im Mittelpunkt der Vernehmungen vor Ort stand die Aussage der Witwe von Dr. Franz Kodré, die in allen Zeitungen teilweise wörtlich wiedergegeben wurde. Hervor gestrichen wurde dabei die Rolle Kodrés als braver antifaschistischer Beamter, der seine Menschlichkeit mit dem Leben bezahlen musste.<sup>92</sup>

Ihm gegenüber gestellt wurde die Person seines Stellvertreters Alois Baumgartner, eigentlich ein Freund der Eheleute Kodré, der einer der Anführer der fanatischen Beamtschaft in Stein war und keinerlei Anstalten zeigte, seinem Vorgesetzten nach dem standgerichtlichen Urteil zu Hilfe zu kommen.<sup>93</sup>

Rudolf Kalmar widmete dem Stein-Prozess, er nunmehr eine Woche dauerte einen neuerlichen Kommentar im *Neuen Österreich*.<sup>94</sup> Dabei beschrieb er in pathetischen Worten die Angeklagten als jämmerliche Biedermänner, die beispielhaft dastanden für einen Typus von Tätern aus der NS-Zeit:

"Auf den Bänken vor dem Richtertisch sitzen, wenn man genauer hinsieht, nicht die Herren Pilz und Pomaßl, Sperlich, Seitner und Ettenauer. Hier sitzt in seiner 15fachen Wiederholung ein Typus, den die Zeit ohne Gnade aus ihrem Ungeist geschaffen hat. Er war uniformiert in den Gestapobüros und den Konzentrationslagern, er war in den Gefängnissen des Dritten Reiches und an den Baustellen der Zwangsarbeiter zu finden. Seiner schrankenlosen Macht entkleidet, schrumpft er auf das Format eines harmlosen Spießers zusammen. Augen ohne Glanz, ein kokettes Hitlerbärtchen, Ledergamaschen und eine feldgraue Hose nach militärischem Zuschnitt unter dem friedlich blökenden Steirersakko."

Nach der Rückkehr des Gerichtshofes in das Landesgericht Wien schilderten zahlreiche der mehr als 100 geladenen Zeuginnen an mehreren Verhandlungstagen unvorstellbare Details des Massakers in der Strafanstalt, wobei insbesondere die Rolle Leo Pilz´ als Anführer der Verbrechen hervor gestrichen wurde: "Pilz als Handgranatenwerfer entlarvt"<sup>95</sup>, "Pilz warf die Handgranate. Zeugen bestätigen seine Rolle beim Beginn des Mordes"<sup>96</sup>, "Pilz war Herr über Leben und Tod"<sup>97</sup>, "Pilz voll verantwortlich"<sup>98</sup>.

Aufmerksamkeit erregte auch die Verhaftung mehrerer Gefängnisaufseher im Gerichtssaal nach

---

<sup>91</sup> Neues Österreich, 13. 8. 1946, S. 1 ("Bilder vom Lokalausgesehen in der Strafanstalt Stein a. d. D.")

<sup>92</sup> Neues Österreich, 4. 8. 1946, S. 4.

<sup>93</sup> Neues Österreich, 10. 8. 1946, S. 3 ("Die Ermordung des Gefängnisdirektors Kodré").

<sup>94</sup> Neues Österreich, 11. 8. 1946, S. 3f.

<sup>95</sup> Das Kleine Volksblatt, 15. 8. 1946, S. 5.

<sup>96</sup> Wiener Kurier, 16. 8. 1946, S. 3.

<sup>97</sup> Neues Österreich, 20. 8. 1946, S. 3.

<sup>98</sup> Wiener Zeitung, 24. 8. 1946, S. 5.

turbulenten Auseinandersetzungen mit den Angeklagten: "Noch drei Aufseher im Gerichtssaal verhaftet. Dramatischer Verlauf des neunten Verhandlungstages im großen Prozess"<sup>99</sup>.

Gegen Ende des Beweisverfahrens flaute das Interesse in den Redaktionsstuben etwas ab und die Kolumnen wurden kleiner. Im Mittelpunkt des Interesses standen nunmehr die bevorstehende Eröffnung der antifaschistischen Ausstellung "Niemand vergessen" im Künstlerhaus.<sup>100</sup> Am 22. und 23. August stand der 24-Jährige Hilfsarbeiter Franz Doppelreiter vor dem Volksgericht Wien.<sup>101</sup> Er wurde zum Tode verurteilt wegen der 1943 bis 1945 fortgesetzt durchgeführten Misshandlung von mindestens 200 Häftlingen in den Nebenlagern des KZ Mauthausen Wiener Neudorf und KZ Gusen sowie im KZ Mauthausen in seiner Funktion als "Leiter der politischen Abteilung".<sup>102</sup>

Mit Spannung wurde schließlich das Plädoyer von Staatsanwalt Dr. Wolfgang Lassmann<sup>103</sup> erwartet. "Wer sich von dieser mehr als dreistündigen, leidenschaftslos sachlichen Rede eine Sensation erwartete, musste enttäuscht sein. Es war die klar durchdachte Rede eines Mannes, der Recht forderte, aber nicht nach billigen Publikumseffekten hascht und der sich der Verantwortung seines Amtes wohl bewusst ist."<sup>104</sup> Lassmann, der seine Rede "mit beispielgebender Objektivität" hielt und dabei das Wesen "wirklicher, demokratischer Rechtsprechung" hervorstrich<sup>105</sup>, zog dabei Parallelen zum Prozess in Nürnberg, bei dem er mehrmals als Beobachter persönlich anwesend war. "Wie im Nürnberger Prozess säße auch in diesem Prozess mit den Rädelsführern der Nazismus selbst auf der Anklagebank".

Das Urteil im Stein-Prozess wurde — nach einer mehr als drei Wochen andauernden Hauptverhandlung — am 30. August 1946 gefällt. Das Volksgericht Wien verurteilte Leo Pilz und vier Mitangeklagte zum Tode, fünf weitere Angeklagte erhielten eine lebenslange Haftstrafe, das sind mehr Höchsturteile als in jedem anderen Prozess ergangen sind. Das öffentliche Interesse war wieder enorm, der Große Schwurgerichtssaal im Landesgericht Wien war bis auf den letzten Platz gefüllt. "Auf dem Richtertisch horchten für den Rundfunk und die Wochenschau zwei Mikrophone mit. Hinter der Geschworenenbank und auf dem Verteidigersitz summten die Apparate der Kinooperateure und immer wieder stand ein anderer Sektor des Saales im Strahlenkegel der Jupiterlampen".<sup>106</sup> "Im Barreau sah man zahlreiche Rechtsanwälte,

---

<sup>99</sup> Neues Österreich, 18. 8. 1946, S. 4.

<sup>100</sup> Neues Österreich, 21. 8. 1946, S. 3 ("Vom Glück und Ende des Faschismus. Vor der Eröffnung der antifaschistischen Ausstellung im Künstlerhaus").

<sup>101</sup> LG Wien Vg 8e Vr 821/55.

<sup>102</sup> Am 13. 4. 1949 beschloss das Volksgericht Wien — vor der Vollstreckung des Todesurteils die Wiederaufnahme des Verfahrens und wandelte das Todesurteil in die Strafe des lebenslangen schweren Kerkers um.

<sup>103</sup> Zur Person von Dr. Wolfgang Lassmann siehe: Kuretsidis-Haider, Engerau-Prozesse, S. 377ff.

<sup>104</sup> Arbeiter Zeitung, 25. 8. 1946, S. 3 ("Anklagerede im Steiner Kriegsverbrecherprozess").

<sup>105</sup> Neues Österreich, 25. 8. 1946, S. 4 ("Der Staatsanwalt klagt die Mörder von Stein an").

<sup>106</sup> Neues Österreich, 31. 8. 1946, S. 3 ("Der letzte Akt des großen Prozesses. Die Urteilsbegrün-

Richter und Staatsanwälte sowie Vertreter der Wiener und Auslandspresse."<sup>107</sup>

"Ohne mit der Wimper zu zucken nahm Pilz als erster sein Todesurteil entgegen."<sup>108</sup> Die Angeklagten verhielten sich während der Urteilsverkündung vollkommen gefasst und ruhig, "nur Baumgartner verhüllte sein Gesicht mit einem Taschentuch. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Angeklagten das Urteil, gegen das es keine Rekurs gäbe, verstanden hätten, rief Pilz in militärisch-lautem Ton 'Jawoll!'."<sup>109</sup>

Die Urteile wurden von den Medien mit Genugtuung quittiert: "Der Steiner Massenmord gesühnt"<sup>110</sup> Es scheint allerdings so gewesen zu sein, dass nicht von jeder Zeitung ein Redakteur im Gerichtssaal anwesend war, denn die Berichterstattung in den verschiedenen Zeitungen ist sehr ähnlich, teilweise sogar wortwörtlich ident, sodass der Eindruck entsteht, als hätte es eine einheitliche Darstellung der Ereignisse gegeben, die dann von den übrigen Redakteuren verwendet wurde.

Besonders positiv hervor gestrichen wurde die Rolle des vorsitzenden Richters OLGR Dr. Otto Hochmann. Das *Neue Österreich* brachte sogar auf Seite 1 ein Foto und würdigte seine Vorsitzführung in einem eigenen Kommentar<sup>111</sup>, den einmal mehr Rudolf Kalmar verfasste. In einer dreistündigen fulminanten, frei gesprochenen, Rede rollte Hochmann in seiner "bis ins letzte Detail konsequenten, mit einer Sorgfalt ohnegleichen zusammengetragenen Urteilsbegründung" noch einmal die Ereignisse des 6. April 1945 auf und erläuterte die Beweggründe des Gerichts für seine Urteilsfindung. Er schloss seine Ausführungen mit den Worten : "So falle denn der Vorhang über diesen letzten Akt des furchtbaren Morddramas von Stein".<sup>112</sup> "Das Auditorium dankte ihm mit lauten Bravorufen für seine klare, mutige und menschliche Formulierung."<sup>113</sup>

Die Zeitungsberichterstattung über den Stein-Prozess war eine der ausführlichsten über Volksgerichtsprozesse, die mit einem Höchsturteil endeten. Zu keinem anderen Prozess mit Höchsturteil wurden zudem so häufig Kommentare verfasst.

Zusammenfassend kann die Medienberichterstattung folgendermaßen charakterisiert werden:

---

dung und der Schluss der Verhandlung").

<sup>107</sup> Das Kleine Volksblatt, 31. 8. 1946, S. 5 ("Urteil im Steiner Massenmordprozess").

<sup>108</sup> Neues Österreich, 31. 8. 1946, S. 3 ("Der letzte Akt des großen Prozesses. Die Urteilsbegründung und der Schluss der Verhandlung").

<sup>109</sup> Das Kleine Volksblatt, 31. 8. 1946, S. 5 ("Urteil im Steiner Massenmordprozess").

<sup>110</sup> Wiener Zeitung, 31. 8. 1946, S. 3.

<sup>111</sup> Neues Österreich, 31. 8. 1946, S. 1 ("Hart und gerecht").

<sup>112</sup> Neues Österreich, 31. 8. 1946, S. 3 ("Der letzte Akt des großen Prozesses. Die Urteilsbegründung und der Schluss der Verhandlung").

<sup>113</sup> Neues Österreich, 31. 8. 1946, S. 1 ("Hart und gerecht").



- Es gab im wesentlichen keine eklatanten Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Zeitungen über den Ablauf des Prozesses, egal, ob es sich um Parteizeitungen oder um Zeitungen der Besatzungsmächte gehandelt hatte. Oftmals waren die Beiträge sogar wortident.
- Für die "linken" Zeitungen, zu denen neben der *Arbeiter Zeitung* und der *Österreichischen Volksstimme* auch das *Neue Österreich* zählte, stand in der Einschätzung des Prozesses dessen politischer Charakter im Vordergrund, während die übrigen Zeitungen "neutral" und teilweise kommentarlos über den Prozessverlauf berichteten.
- Allen Zeitungen gemeinsam war die Betonung des rechtsstaatlichen Charakters des Prozesses, der insbesondere in den Personen des Vorsitzenden Dr. Hochmann und des Staatsanwalt Dr. Lassmann manifest war.
- Es wurde immer wieder auf den, sich in der Endphase befindlichen, Nürnberger Prozess hingewiesen und Parallelen zwischen den Tätern, die in Österreich und in Deutschland vor Gericht standen hergestellt.
- Besonders hervor gestrichen wurde mehrfach der kriminelle Charakter der Verbrechen, die unisono als Massenmord bzw. die Täter als Massenmörder qualifiziert wurden. Auf der anderen Seite sah man aber auch in diesem Prozess das System des Nationalsozialismus vor Gericht stehen, nach dessen Ende nunmehr der letzte Vorhang gefallen sei. Es wird damit ein Schlussstrich zu den Verbrechen und generell zur NS-Zeit zwischen der "neuen" österreichischen Gesellschaft gezogen, mit der man in der Gegenwart nichts mehr zu tun hat.

In der Zeit, als in Nürnberg der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher zu Ende ging, stand Siegfried Seidl, 1941 — 1943 Kommandant des KZ Theresienstadt, 1943/44 Kommandant des KZ Bergen-Belsen und 1944/45 stellvertretender Leiter des Sondereinsatzkommandos-Außenstelle Wien und dabei zuständig für die nach Wien und Niederösterreich verschickten ungarischen Juden und Jüdinnen, vor dem Volksgericht. Zwar lag ein Auslieferungsbegehren der Tschechoslowakei vor, doch das österreichische Volksgericht wusste diese mittels juristischer Spitzfindigkeiten zu verhindern. Offenbar wollte man sich die Chance, einen großen Prozess gegen einen der prominentesten österreichischen NS-Täter führen zu können, nicht entgehen lassen. Das Wiener Volksgericht reklamierte seine Zuständigkeit mit der Begründung, dass gerade nach Theresienstadt besonders viele Juden aus Wien deportiert worden waren. Der aufsehenerregende Prozess erregte nationales und internationales Interesse. Bei der Hauptverhandlung im Landesgericht Wien befanden sich im Auditorium zeitweise der britische Staatsminister für die besetzten Gebiete in Deutschland und Österreich Hynd, der österreichische Justizminister Dr. Gerö, der Präsident des Landesgerichts OLGR Dr. Otto Nahrhaft, der Chef der "*Austrian Legal Unit*" in der Alliierten Kommission für Österreich, Major Laszky, und andere hohe englische Militärs.<sup>114</sup> Nach einwöchiger Verhandlung wurde er am 4. Okto-

---

<sup>114</sup> Wiener Kurier, 28. 9. 1946, S. 3 ("Kriegsauszeichnungen galten im KZ nichts — Grauensvolle Einzelheiten aus dem Zeugenverhör im Seidl-Prozess").

ber 1946 zum Tode verurteilt.<sup>115</sup> Seine Hinrichtung erfolgte am 4. Februar 1947.

Kurz nach dem Seidl-Prozess fand der 3. Engerau-Prozess statt. Er fiel in die Zeit der Haupttätigkeit der österreichischen Volksgerichtsbarkeit, wo zahlreiche Verfahren dieser Größenordnung stattfanden. Das Nürnberger Urteil gegen die Hauptkriegsverbrecher überschattete jedoch die Medienberichterstattung.

Trotz der großen Anzahl an österreichischen Gerichtsprozessen gab es über sie keine Berichterstattung mehr auf den Titelseiten. Der *Wiener Kurier* stellte in kürzeren Artikeln zahlreiche — auch kleinere — Volksgerichtsprozesse dar, während sich die *Österreichische Zeitung* hauptsächlich auf die großen Prozesse ("Steinhofprozess", Siegfried Seidl, Deutsch-Schützen, Engerau) konzentrierte, diesen dafür aber einen weitaus umfangreicheren Raum zubilligte, als die übrigen Presseorgane. Außerdem erfuhr der Leser / die Leserin hier sehr viel über andere europäische Kriegsverbrecherprozesse, die in den übrigen österreichischen Zeitungen so gut wie gar nicht behandelt wurden. Von den Parteimedien berichtete die *Österreichische Volksstimme* am ausführlichsten, während sich die *Arbeiter Zeitung* auf die größeren Prozesse konzentrierte. Gemeinsam war allen die uneingeschränkte positive Bewertung der Volksgerichtsbarkeit, die von ihnen zu dieser Zeit noch nicht in Frage gestellt wurde.

Der 3. Engerau-Prozesses dauerte von 16. 10. bis 2. 11. 1946. Gleichzeitig führte ein britisches Militärgericht in Graz einen Prozess wegen der Ermordung von ungarischen Juden in Eisenerz durch. Die *Arbeiter Zeitung* und die *Österreichische Volksstimme*<sup>116</sup> zogen zwischen diesen beiden Prozessen Parallelen, zumal es sich bei beiden um ungarische Juden als Opfer gehandelt hatte. Die Engerau-Prozesse sollten anscheinend quasi als österreichisches Pendant zum britischen Versuch eines "Nürnberger Prozesses" in Österreich<sup>117</sup> dargestellt werden. So lautete die Schlagzeile auf der Seite zwei der *Arbeiter Zeitung* vom 16. Oktober, zwei Tage nach der Hinrichtung der Hauptkriegsverbrecher: "Niemals vergessen: Engerau und Eisenerz. Hier mordeten die 'kleinen Nazis'", dem ein pathetischer Bericht folgte:

"Breit wie der Kontinent und meerestief ist die blutige Spur, die der Vernichtungszug des Nazifaschismus gegen die Andersdenkenden und Andersrassigen quer durch Europa gezogen hat. Die Massenmorde von Engerau und auf dem Präbichl bei Eisenerz sind nur zwei kleine Stationen unter unzähligen auf dem Passionsweg der Antifaschisten in den Jahren der Hitlerherrschaft. Kleine, unbedeutende Orte, aber gesättigt von dem Blute Hunderter Menschen, die keine andere Schuld hatten, als dass sie keine Nationalsozialisten, dass sie am Ende gar Juden waren. Hier zermalmte nicht der Moloch einer gigantischen Kriegsmaschinerie seine Opfer, hier mordeten die so genannten 'kleinen Nazi', die Ortsgruppenleiter, die SA.-Unterläufeln, die Politischen Leiter, das am Fuße der Stufenleiter der Nazihierarchie herumwimmelnde Geschmeiß in eigener Regie [...] Die Verantwortung dieser Kerle war die nun schon gewohnte: ein anderer trägt die Schuld. [...]"

---

<sup>115</sup> LG Wien Vg 1b Vr 770/46.

<sup>116</sup> *Österreichische Volksstimme*, 17. 10. 1946, S. 3 ("Der Massenmord von Engerau und Präbichl").

<sup>117</sup> Eleonore Lappin, Die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen im Zuge der Todesmärsche ungarischer Juden durch die Steiermark, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine "Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig — Wien 1998, S. 32 — 53; S. 35f.

Engerau war einer jener Orte, von denen aus die Leidenszüge in Bewegung gesetzt wurden, die man durch das Land trieb und von denen einer auf dem Präbichl 'liquidiert' wurde."

Am 18. 10. 1945 fällte das britische Militärgericht ein Todesurteil gegen den ehemaligen Leiter des Hermann-Göring-Konsumvereines Herbert Neumann, weil er sieben ungarische Juden durch Genickschüsse getötet hatte.<sup>118</sup> Vier Tage später wurde ein Mitangeklagter freigesprochen<sup>119</sup>, und zwei Tage darauf ein weiterer Beschuldigter zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.<sup>120</sup> Am 23. 10. verhängte das Gericht schließlich noch ein Todesurteil.<sup>121</sup>

Am 21. 10. 1945 begann im Kleinen Schwurgerichtssaal in Wien unter dem Vorsitz von OLGR Dr. Markus der Prozess gegen den Arzt Alfred Hackl sowie Angehörige des Pflegepersonals vom Pavillon XXIII der "Arbeitsanstalt für Asoziale Frauen Am Steinhof".<sup>122</sup> Diesem so genannten "2. Steinhof-Prozess" und dem 3. Engerau-Prozess wurde bei der Berichterstattung annähernd gleicher Raum gewidmet. Für kurze Zeit erregte auch — vor allem bei der "linken" Presse — die Hauptverhandlung<sup>123</sup> betreffend den so genannten "Freistädter Sozialistenmord" Aufmerksamkeit: "Drei Naziverbrechen vor dem Volksgericht. Die Menschenschinder vom Steinhof — Die Judenmörder von Engerau — Arbeitermord in Freistadt"<sup>124</sup>.

Die Zeitung *Welt am Abend* resümierte am Vorabend der Urteilsverkündung des "2. Steinhof-Prozesses":

"Die Angeklagten können wohl bestraft werden, ihre Verbrechen werden die Sühne finden, aber den Hunderten Opfern kann das nicht mehr helfen, ebenso wie die erschossenen Juden

---

<sup>118</sup> Wiener Kurier, 18. 10. 1946, S. 3 ("Eisenerzer Haupträdelsführer zum Tode verurteilt"); Das Kleine Volksblatt, 18. 10. 1946, S. 6 ("Todesurteil im zweiten Eisenerzer Prozess"); Arbeiter Zeitung, 18. 10. 1946, S. 3 ("Todesurteil im Eisenerz-Prozess"); Neues Österreich, 19. 10. 1946, S. 2 ("Todesurteil im zweiten Eisenerzer Prozess").

<sup>119</sup> Arbeiter Zeitung, 20. 10. 1946, S. 4 ("Ein Freispruch im Eisenerzprozess").

<sup>120</sup> Das Kleine Volksblatt, 23. 10. 1946, S. 6 ("Wieder ein Schuldspruch im Eisenerzer Prozess"); Weltpresse, 23. 10. 1946, S. 8 ("Der buckelige Judenmörder vom Präbichl").

<sup>121</sup> Das Kleine Volksblatt, 24. 10. 1946, S. 6 ("Zweites Todesurteil im Eisenerzer Prozess").

<sup>122</sup> LG Wien Vg 1a Vr 7189/48 (Vg-Verfahren gegen Alfred Hack. u. a. [DÖW V83/1 — 89]). Am 31. 10. 1946 wurden Hack. zu 20 Jahren sowie weitere Mitangeklagte zu 15 Jahren, zu 5 Jahren, zu 3 Jahren und zu 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Eine Person wurde freigesprochen. Am 2. 12. 1948 gab das Landesgericht Wien den Wiederaufnahmeanträgen von Hack. u. a. statt. Im Wiederaufnahmeverfahren wurden Hack. zu 6 Jahren und eine Mitangeklagte zu 2½ Jahren schweren Kerkers verurteilt. 3 Personen wurden freigesprochen. Der Akt befindet sich auch als Mikrofilm bei der *Zentralen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz* (DÖW V83/1-89 [Mikrofilm Nr. 1026]).

<sup>123</sup> Siehe dazu ausführlich: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried Garscha, Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, Band 2, S. 1467 — 1561; S. 1540 — 1550.

<sup>124</sup> Österreichische Volksstimme, 28. 10. 1945, S. 3.

von Engerau nicht mehr lebendig gemacht werden können. Das Gericht hat dem Gesetz Rechnung zu tragen und die Strafe für die Schuldigen festzusetzen. Wir alle aber haben eine größere Aufgabe. Wir werden es verhindern müssen, dass jemals überhaupt Menschen in die Lage kommen, derartige Verbrechen zu begehen. Das ist das Problem."<sup>125</sup>

Generell ist die Medienberichterstattung über Volksgerichtsprozesse in dieser Zeit auf Seite drei oder noch weiter nach hinten gerutscht, wo es in den meisten Zeitungen eigene Rubriken oder sogar Seiten für Gerichtsverfahren gab.

Die Sorgen der ÖsterreicherInnen lagen im Herbst 1946 weiterhin bei der prekären Versorgungslage, und insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Winter bei der Stromversorgung. Auf den selben Seiten, auf denen über die Volksgerichtsprozesse berichtet wurden, waren auch Schlagzeilen zu lesen wie: "Wien fordert Kleider, Schuhe, Lebensmittel", "Neue Seifenkarten in NÖ und im Bgld.", "Zucker-, Erdäpfelausgabe", "Speiseöl wird später ausgegeben", "In Kärnten wurden 150.000 Paar Schuhe verteilt", "Schwedische Trockenmilch, Schwedische Kleiderspende", "Die Zugeinstellungen gefährden die Milchversorgung" (Stromkrise), "Wiens Milchversorgung gefährdet", "Durchgreifende Stromeinschränkungen im November", "Fleischration für 35.000 Wiener vergeudet". Großes öffentliches Interesse riefen auch die Probleme mit den so genannten "*displaced persons*" hervor, die von allen Zeitungen unisono als "Landplage" eingestuft wurden.

Außenpolitisch standen die Berliner Wahlen, die mit einem Sieg der Kommunisten endeten, in Mittelpunkt der Berichterstattung sowie das gespannte werdende Verhältnis zwischen den USA und der UdSSR.

In Österreich liefen die Vorbereitungen für die 950-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung des Namen "Ostarrichi", die für die Selbstdarstellung des gerade erst befreiten Staates Österreich und der damit verbundenen Identitätsbildung eine wichtige Funktion einnahm.

Das Ende des Nürnberger Prozesses bedeutete eine Zäsur in der Prozessberichterstattung der Zeitungen. Es gab in der Folge nur mehr ganz wenige Prozesse, die ein breiteres öffentliches Echo hervorriefen. Interessant dabei ist, dass es sich dabei in der Regel um solche Hauptverhandlungen gehandelt hatte, die entweder gegen einen "Hochverräter am österreichischen Volk", wie es der Prozess gegen den ehemaligen Außenminister Dr. Guido Schmidt war, oder gegen eine Gruppe von Männern, die die NS-Herrschaft wieder in Österreich einführen wollten, geführt wurden.

Zwar wurde der Ahndung von NS-Verbrechen Anfang 1947 nur mehr wenig öffentliche Aufmerksamkeit entgegen gebracht, der Prozess gegen Dr. Guido Schmidt stellte dabei aber eine Ausnahme dar.

Guido Schmidt war ab 1928 Kabinettsvizedirektor von Bundespräsident Miklas und am Zustandekommen des Juliabkommens 1936 maßgeblich beteiligt gewesen. In diesem Jahr wurde er von Bundeskanzler Schuschnigg zum Staatssekretär für Äußeres ernannt. Von 12. 2. bis 11. 3. 1938 war er Außenminister der Seyß-Inquart-Regierung. Er wurde 1945 in Italien verhaftet und nach Österreich ausgeliefert. Ab Dezember 1945 saß er im Wiener Landesgericht

---

<sup>125</sup> Welt am Abend, 30. 10. 1946, S. 3 ("Morgen Urteil im Steinhofprozess").

in Untersuchungshaft.<sup>126</sup> Es war wohl geplant, dass Schmidt noch während des Nürnberger Prozesses vor Gericht werden sollte, quasi als Pendent — zusammen mit Dr. Rudolf Neumayer — zu den Nürnberger Hauptkriegsverbrechern. Doch dies verhinderte einerseits eine Erkrankung Schmidts<sup>127</sup>, sowie die Einvernahme Schmidts in Nürnberg<sup>128</sup>. Dazu kam noch, dass Staatsanwalt Dr. Wolfgang Lassmann, der die Anklageschrift vorbereiten sollte<sup>129</sup> und im Frühjahr 1946 als Prozessbeobachter in Nürnberg gewesen war<sup>130</sup>, ab Sommer 1946 in zahlreichen anderen Prozessen (wie dem Stein-Prozess, dem Seidl-Prozess und dem 3. Engerau-Prozess) Anklagevertreter war und sich dabei anscheinend überarbeitet hatte. Denn am Ende des 3. Engerau-Prozesses erlitt er plötzlich einen Herzinfarkt und musste von Staatsanwalt Dr. Theodor Mayer-Maly abgelöst werden<sup>131</sup>. Dieser übernahm es dann auch, die Anklageschrift gegen Guido Schmidt zu verfassen<sup>132</sup>.

Der Prozess, der im Februar 1947 begann, dauerte bis in den Juni und zog eine umfangreiche Zeitungsberichterstattung, oftmals auf Seite 1, nach sich. Im Mittelpunkt des Interesses stand zunächst die Rolle Schmidts im Zuge des Anschlusses 1938. Er wurde als Verräter angesehen ("Geltungsbedürfnis und Ehrgeiz führten zum Verrat"<sup>133</sup>), der an der "Auslieferung" Österreichs, wo schon seit geraumer Zeit die Opferrolle immer mehr hervor gestrichen wurde, schuld war ("Guido Schmidt vor dem Volksgericht: Wie Österreich Hitler in die Hände gespielt wurde"<sup>134</sup>).

Anfang März trat dann Bundeskanzler Figl in den Zeugenstand, dessen Aussagen Schmidt kein gutes Zeugnis ausstellten: "Das Volk war zum Widerstand bereit. Aussage des Bundeskanzlers im Prozess gegen Guido Schmidt"<sup>135</sup>, "Bundeskanzler Dr. h.c. Ing. Figl gibt Zeugenschaft. Interessante Details über den 11. März - Konzentrationslager oder Industrieposten? - Eine lebhafte Schlusszene"<sup>136</sup>. In der Folge verzögerte sich jedoch der Prozess, als der letzte Bundeskanzler Kurt Schuschnigg einvernommen werden sollte. Dieser entlastete

---

<sup>126</sup> Neues Österreich, 5. 12. 1945, S. 1 ("Guido Schmidt dem Wiener Landesgericht eingeliefert").

<sup>127</sup> Neues Österreich, 5. 1. 1946, S. 2 ("Guido Schmidt an Diabetes erkrankt").

<sup>128</sup> Neues Österreich, 13. 4. 1946, S. 3 ("Dr. Guido Schmidt gegenwärtig in Nürnberg. Hauptverhandlung in der zweiten Junihälfte"); Neues Österreich, 11. 5. 1946, S. 2 ("Dr. Guido Schmidt wird neuerlich nach Nürnberg gebracht").

<sup>129</sup> Arbeiter Zeitung, 11. 9. 1946, S. 3 ("Die Untersuchung gegen Guido Schmidt").

<sup>130</sup> Arbeiter Zeitung, 14. 4. 1946, S. 2 ("Ein österreichischer Beobachter in Nürnberg").

<sup>131</sup> Weltpresse, 3. 11. 1946, S. 8 ("Herzanfall des Staatsanwaltes Dr. Lassmann").

<sup>132</sup> Neues Österreich, 10. 11. 1946, S. 4 ("Schmidt-Prozess noch im November. Staatsanwalt Dr. Mayer-Maly mit der Anklageerhebung betraut").

<sup>133</sup> Wiener Zeitung, 27. 2. 1947, S. 1f.

<sup>134</sup> Österreichische Volksstimme, 27. 2. 1947, S. 1.

<sup>135</sup> Österreichische Volksstimme, 7. 3. 1947, S. 1.

<sup>136</sup> Wiener Zeitung, 7. 3. 1947, S. 1f.

Schmidt ("Schuschnigg hat Schmidt sichtbar entlastet"<sup>137</sup>, "Schuschnigg verteidigt Schmidt"<sup>138</sup>), doch die *Österreichische Volksstimme* veröffentlichte Ende Mai, Anfang Juni Passagen "aus den Originalmanuskripten Schuschniggs"<sup>139</sup> und sah aufgrund dessen die Schuld Schmidts als unzweifelhaft gegeben an: "Schuschnigg-Dokument bringt Wendung im Schmidt-Prozess. Staatsanwalt erklärt: Auch Schuschnigg "im Zwielficht"<sup>140</sup>, "Ein Dokument des Verrates"<sup>141</sup>. Umso empörter reagierte man schließlich auf seinen Freispruch: "Proteststurm in der Bevölkerung. Die Schuldigen am Freispruch"<sup>142</sup>, "Proteststreiks gegen den Freispruch. Demonstrationen in Krems und Sankt Pölten. Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Guido Schmidt gefordert"<sup>143</sup>, "Im Namen der Opfer des Faschismus. Bundesverband der politisch Verfolgten protestiert gegen den Freispruch Guido Schmidts"<sup>144</sup>. Dieser Freispruch war aber nur die logische Konsequenz der österreichischen Selbstdarstellungspolitik. Denn die Verurteilung eines österreichischen Politikers, der am Anschluss 1938 maßgeblich mitgewirkt hatte, durch ein österreichisches Gericht wäre der politischen Linie "Österreich als erstes Opfer des NS-Regimes" diametral entgegen gestanden.

Ende 1947, Anfang 1948 erschütterte die Aufdeckung einer "weitverzweigten Naziverschwörung"<sup>145</sup> die österreichische politische Landschaft, die in einem der am längsten andauernden Prozesse der österreichischen Volksgerichtsbarkeit mündete. Vor dem Volksgericht Graz mussten sich von 31. März bis Mai 1948 Theodor Soucek, Dr. Hugo Rössner, Amon Göth und andere wegen nationalsozialistischer Widerbetätigung verantworten.<sup>146</sup> Der Prozess begann unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit. Neben zahlreichen inländischen Reportern befanden sich auch ausländische Korrespondenten, z. B. von der Londoner Times, im Auditorium.<sup>147</sup> Die mediale Berichterstattung war einerseits dadurch gekennzeichnet durch die Diskussion der Verstrickung der politischen Parteien in diese Verschwörung<sup>148</sup>, auf der anderen

---

<sup>137</sup> Tagblatt (Linz), 22. 4. 1947, S. 2.

<sup>138</sup> Österreichische Volksstimme, 29. 5. 1947, S. 1.

<sup>139</sup> Österreichische Volksstimme, 1. 6. 1847, S. 2.

<sup>140</sup> Österreichische Volksstimme, 3. 6. 1947, S. 2.

<sup>141</sup> Österreichische Volksstimme, 4. 6. 1947, S. 2.

<sup>142</sup> Österreichische Volksstimme, 13. 6. 1947, S. 1f.

<sup>143</sup> Österreichische Volksstimme, 14. 6. 1947, S. 1.

<sup>144</sup> Österreichische Volksstimme, 15. 6. 1947, S. 1.

<sup>145</sup> Österreichische Volksstimme, 20. 12. 1947, S. 1.

<sup>146</sup> Siehe dazu ausführlich: Martin F. Polaschek, Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd. 23), Graz 1998, S. 205 — 222 und 291 — 295.

<sup>147</sup> Polaschek, Volksgerichte, S. 212.

<sup>148</sup> Siehe dazu z. B. in der Österreichischen Volksstimme: 4. 1. 1948, S. 1 "Das politische Programm von den Naziverschwörern an Renner und Schärf gesandt"; 7. 1. 1947, S. 1 "Politisches Bekenntnis der ÖVP zu Naziverschwörung. Aufsehenerregende Stellungnahme des Zentralorgans der ÖVP"; 14. 4. 1947, S. 2 "Die Lüge über KP-Verhandlungen mit Naziverschwörern zusammengebrochen".

Seite ortete beispielsweise die *Österreichischen Volksstimme* auch .... des Kalten Krieges ("Amerikanische Rüge für "Volksstimme" wegen ihrer schonungslosen Berichterstattung"<sup>149</sup>, "Kriegshetze und Antikommunismus der Nährboden der Naziverschwörung"<sup>150</sup>, "Neue Geständnisse im Grazer Prozess - Auch britischer Geheimdienst interessierte sich für ihre antikommunistischen Pläne"<sup>151</sup>). Nachdem aber — lt. Polaschek — die von vielen erwarteten Sensationen — sprich die Aufdeckung der Verstrickung von Politikern in die Verschwörung — im Prozess ausblieben, ging das Interesse der Presse bald zurück und es finden sich nur mehr in den regionalen Zeitungen umfangreichere Berichte.<sup>152</sup>

Am 15. Mai 1948 wurden schließlich die drei Hauptangeklagten Theodor Soucek, Dr. Hugo Rössner und Amon Göth zum Tode verurteilt. Allerdings ist das Todesurteil nicht vollstreckt worden, sondern per Entschluss des Bundespräsidenten 1949 in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt worden. Im August 1952 hat Bundespräsident Körner auf Antrag von Justizminister Tschadek schließlich den Rest der noch zu verbüßenden Kerkerstrafen unter Festsetzung einer mehrjährigen Probezeit nachgesehen.

Nach diesem, vor allem aufgrund seiner politischen Brisanz, für die Medien zunächst interessanten Volksgerichtsprozess, war die Ahndung von NS-Verbrechen in den Zeitungen nur mehr punktuell ein Thema. Vielmehr wurde nun immer öfter über die Diskussion um die Abschaffung und das Versagen der Volksgerichte berichtet: "Abschaffung der Volksgerichte"<sup>153</sup>, "Volksgericht noch bis Herbst"<sup>154</sup>, "Volksgerichte nur mehr bis Jahresende"<sup>155</sup>, "Die Aufhebung der Volksgerichte beschlossen"<sup>156</sup>, "Die Volksgerichte haben versagt"<sup>157</sup>, "Alliiertes Rat gegen die Aufhebung der Volksgerichte"<sup>158</sup>.

Zum letzten Mal rief ein Volksgerichtsprozess im Juli 1954 eine große öffentliche Resonanz hervor. Es handelte sich dabei einmal mehr um einen Engerau-Prozess<sup>159</sup>, mittlerweile um den sechsten. Die Presse war zahlreich vertreten und berichtete vor allem vom ersten Tag zum Teil sehr ausführlich. Die meisten Journalisten im Verhandlungssaal hatten aber anscheinend nicht sehr gründlich recherchiert, denn die Artikeln strotzten nur so von Fehlern. So war beispielsweise in den Redaktionsstuben bereits in Vergessenheit geraten, dass in dieser Strafsache in

---

<sup>149</sup> Österreichische Volksstimme, 8. 1. 1948, S. 1.

<sup>150</sup> Österreichische Volksstimme, 1. 4. 1948, S. 1.

<sup>151</sup> Österreichische Volksstimme, 7. 4. 1948, S. 1.

<sup>152</sup> Polaschek, Volksgerichte, S. 213.

<sup>153</sup> Wiener Zeitung, 10. 11. 1948, S. 1f.

<sup>154</sup> Weltpresse, 15. 3. 1949.

<sup>155</sup> Wiener Zeitung, 7. 11. 1950.

<sup>156</sup> Neues Österreich, 23. 11. 1950, S. 2.

<sup>157</sup> Österreichische Volksstimme, 23. 11. 1950.

<sup>158</sup> Wiener Zeitung, 20. 12. 1948, S. 1.

<sup>159</sup> LG Wien Vg 1a Vr 194/53.

den vergangenen neun Jahren schon fünf Prozesse stattgefunden hatten, wobei ein Blick in das eigene Archiv genügt hätte, denn die *Arbeiter Zeitung*, die *Österreichische Volksstimme* und das *Neue Österreich* berichteten seinerzeit ausführlichst vor allem von den ersten drei Engerau-Verfahren. Es war aber in den meisten Artikeln nur von zwei Prozessen in den Jahren 1945/46 die Rede.

Im Gegensatz zu den ohnehin nur mehr sehr spärlich durchgeführten Verhandlung der Volksgerichte widmeten die meisten Zeitungen nunmehr diesem "letzten Engerau-Prozess"<sup>160</sup> wesentlich mehr Aufmerksamkeit. Der *Abend* bildete sogar ein Foto des Angeklagten Peter Acher ab, wie er "mit einer Stoffjacke bekleidet" lächelnd vor dem Richter stand.<sup>161</sup>

Acher, des 161-fachen Mordes angeklagt, wurde als einer der größten österreichischen NS-Verbrecher bezeichnet ("Menschenschlächter von Engerau"), mit beteiligt an den schwersten Untaten, die in Österreich zu der Zeit begangen worden waren ("Die schwersten Verbrechen, die je in Österreich verübt wurden").<sup>162</sup> Das Gericht verurteilte ihn nach viertägiger Hauptverhandlung zu einer lebenslangen Haftstrafe. Er befand sich bis 1872 in Haft

Mit diesem Urteil endete die Zeitungsberichterstattung über österreichische Prozesse, die in den ersten 10 Jahren, also während des Bestehens der Volksgerichtsbarkeit geführt wurden.

## 6) Erkenntnisse

Der Journalist Hellmut Butterweck, der 2003 seine umfangreiche Arbeit "Verurteilt und Begnadigt. Österreich und seine NS-Täter" publiziert hat, beschreibt die Vorzüge des Zeitungsartikels gegenüber dem Gerichtsakt so:

"Gerichtsakten [überliefern] keineswegs jenes objektive Bild der Hauptverhandlung, das mitunter allzu vertrauensvoll von ihnen erwartet wird. Das Interesse des jeweiligen Senats, die Aufhebung eines Urteils zu verhindern, beeinflusst bekanntermaßen oft die Protokollierung, und dass ein Vorsitzender seine Voreingenommenheit gegenüber Zeugen zu Protokoll gibt, ist wohl ebenfalls nicht zu erwarten. Aber auch Zeitdruck, Mangel an qualifiziertem Personal und ähnliche Faktoren beeinträchtigen die Qualität der Protokolle. Einseitigkeiten der Verhandlungsführung lassen sich anhand mangelhafter Protokolle überhaupt nicht mehr erkennen."<sup>163</sup>

Zeitungsberichte über Strafverfahren verfolgen in der Regel andere Zwecke als gerichtliche Protokolle über die Hauptverhandlung: Das Hauptverhandlungsprotokoll gibt nur die formal entscheidungswichtigen Verfahrensvorgänge und Aussageninhalte wieder und verwendet

---

<sup>160</sup> Wiener Zeitung, 29. 7. 1954, S. 5 ("Zeugen belasten Peter Acher schwer").

<sup>161</sup> Der Abend, 27. 7. 1954 ("Unter 161facher Mordanklage! 'Er rieb sich zufrieden die Hände").

<sup>162</sup> Österreichische Volksstimme, 30. 7. 1954, S. 6.

<sup>163</sup> Hellmut Butterweck, Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine "Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig — Wien 1998, S. 314 — 318, S. 314f.



unter Umständen dabei auch noch genormte Floskel und inhaltliche Verkürzungen. Aus vielen Presseberichten geht hingegen die im Verfahren herrschende Stimmung hervor, und sie beinhalten oft Hinweise auf den Umgang der am Verfahren beteiligten Gerichtspersonen, SchöffInnen, Anklagevertreter und Verteidiger mit Angeklagten, ZeugInnen und Sachverständigen während des Verfahrens.<sup>164</sup>

Die Presseberichterstattung erlaubte es somit die atmosphärische Darstellung einer Hauptverhandlung, wie sie nur mit Hilfe der Gerichtsakten nicht möglich ist. Gleichzeitig geht aber aus den Zeitungen auch hervor, welche anderen Ereignisse zur selben Zeit noch stattgefunden haben, was eine Einordnung der Prozesse in den gesellschaftlichen Kontext ermöglicht.

- . In der Regel wurde lediglich über die Hauptverhandlung berichtet. Nur in ganz seltenen Fällen gab es bereits während des Vorverfahrens Kurzberichte über den Stand der Ermittlungen.<sup>165</sup>
- . Viele Berichte unterschieden nicht genügend deutlich zwischen dem Inhalt der Anklageschrift und dem Ergebnis des Beweisverfahrens. Manchmal entsteht der Eindruck, dass der Berichtersteller lediglich den Inhalt der Anklageschrift und das Urteil wiedergab und möglicherweise nicht während der ganzen Verhandlung anwesend war.

"Eine echte Pluralität der Berichterstattung im Einzelfall ist nur bei wenigen Prozessen gegeben. Wie mir ein ehemaliger Wiener Gerichtssaalreporter mitteilte, wurden wegen der außerordentlichen Personalknappheit die meisten Verhandlungen nur von einem Journalisten besucht, der seinen Bericht an die anderen Zeitungen weitergab. Dieser Gewährsmann, der in der Nachkriegszeit für die US-Besatzungszeitung 'Wiener Kurier' arbeitete, erklärte es beispielsweise für ohne weiteres möglich, dass etwa ein Prozessbericht im 'Wiener Kurier' von einem Mitarbeiter der kommunistischen 'Volksstimme' stammte — oder umgekehrt. Identische Berichte in verschiedenen Zeitungen sind nachweisbar. Die politische Differenzierung drückte sich daher weniger im Inhalt als in der Dichte der Berichterstattung über die Prozesse und in der Kommentierung aus."<sup>166</sup>

- . Vor allem bei über einen längeren Zeitraum andauernden Hauptverhandlungen ist ein klares Nachlassen des Interesses der Zeitungen am Prozessgeschehen festzustellen. Umfangreichere diesbezüglichen Berichte setzen zumeist erst wieder mit dem sich abzeichnenden Ausgang des Prozesses ein (z.B. mit den Schlussplädoyers).
- . In der Regel endete mit der Urteilsverkündung die Prozessberichterstattung. Nur in we-

---

<sup>164</sup> Heinrich Gallhuber, Anmerkungen zur Arbeit mit gerichtlichen Strafakten in der zeitgeschichtlichen Forschung (Teil 3), in: Justiz und Erinnerung (hrsg. v. Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung u. "Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen), Nr. 3 / Oktober 2000, S. 11 — 14, S. 11.

<sup>165</sup> Butterweck, Gerichtssaalbericht, S. 317.

<sup>166</sup> Ebd.

nigen Fällen — und hier war es meist die *Österreichische Volksstimme* — wurden Ursachen und Wirkungen eines Urteils diskutiert.<sup>167</sup>

Am Beginn der Berichterstattung über Prozesse wegen NS-Verbrechen sind die Beiträge oft im politischen, also vorderen Teil der Zeitung (vor allem im *Neuen Österreich*, der *Österreichischen Volksstimme* und der *Arbeiter Zeitung*) positioniert. In der bürgerlichen Presse sowie generell ab 1946 verstanden die Zeitungen die Prozesse ausschließlich nur mehr als juristisches Thema, weshalb sich die Artikel nunmehr unter "Vor Gericht" der "Aus dem Gerichtssaal" finden.<sup>168</sup>

Aufgrund der zum Teil wortgetreuen Wiedergabe sowohl der Anklageschrift als auch der Hauptverhandlung sowie der Weitergabe von Berichten an Redakteure anderer Zeitungen ähneln sich die Berichte im Wortlaut sehr häufig und lassen oft nur schwer eine unterschiedliche Sichtweise erkennen. Eine Untersuchung mit den Mitteln der Diskursanalyse kann deshalb nur unzulänglich sein und zeichnet kein genaues Bild der Einstellungen der einzelnen Zeitungen zu den Prozessen.

Aufschlussreicher wäre die Analyse von Kommentaren zu den einzelnen Prozessen, diese gibt es aber nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, wie z. B. bei den Engerau-Prozessen, bei den Ärzteprozessen, beim Stein-Prozess oder bei den Hochverratsprozessen. Da aber das Hauptaugenmerk der Berichterstattung auf der Darstellungen entlang des Prozessgeschehens lag wurde in der Regel eine Stellungnahme zu den verhandelten Straftaten oder Kritik an den Prozessen vermieden.

Dennoch spiegelt die Zeitungsberichterstattung den Stellenwert der Prozesse in der Öffentlichkeit, sowie bei den Gerichten wieder.

Es ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Intensität der Berichterstattung und der öffentlichen Anerkennung der Prozessen zu erkennen. Als es einen grundsätzlichen Konsens über die Bedeutung der Prozesse, auch über die Grenzen Österreichs hinaus, gab, berichteten die Zeitungen sehr ausführlich. Als die Volksgerichtsbarkeit im letzten Drittel der Vierzigerjahre immer mehr in Frage gestellt wurde ging die Medienberichterstattung sukzessive zurück.

Es gibt einen definitiven Zusammenhang zwischen dem Nürnberger Prozess und der Intensität der Berichterstattung über die österreichischen Prozesse. Nach dem Ende des Prozesses in Nürnberg berichteten die Zeitungen nur mehr punktuell über wichtige Prozesse, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Höchsturteil gehandelt hat oder nicht.

---

<sup>167</sup> Vgl. dazu: Sabine Loitfellner, Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Tageszeitungen 1956 - 1975. Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse von veröffentlichten Geschichtsbildern zu einem vergessenen Kapitel österreichischer Zeitgeschichte. Zusammenfassung des Endberichts an den *Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank*, in: Justiz und Erinnerung, Nr. 6 / September 2002, S. 3ff; S. 5.

<sup>168</sup> Siehe dazu auch die Einschätzung von Sabine Loitfellner, ebd.

Als Sprachrohr der politischen Parteien sowie der Besatzungsmächte übten die Zeitungen in ihrer Berichterstattung über die Prozesse eine politische Funktion aus.

Zunächst wurde der antifaschistische Konsens hervor gestrichen und der Wille zur Ahndung von NS-Verbrechen betont.

Während des Nürnberger Prozesses stand das Bemühen im Vordergrund aufzuzeigen, dass man auch in Österreich NS-Täter ähnlichen Kalibers wie jene, die in Nürnberg vor Gericht standen, aburteilte.

Mit dem Ende des Nürnberger Prozesses ging auch der Grundkonsens in der Berichterstattung der Zeitungen zu Ende. Die bürgerlichen Zeitungen wie *Das Kleine Volksblatt*, die *Wiener Zeitung* oder der *Wiener Kurier* zeigten Verständnis für milde Urteile wie beispielsweise im Schmidt-Prozess, bzw. berichteten immer wieder über die Diskussion über die Abschaffung der Volksgerichte, während "linke" Zeitungen wie die *Österreichische Volksstimme* aber auch die *Arbeiter Zeitung*, das *Neue Österreich* und die *Österreichische Zeitung* heftig gegen milde Urteile polemisierten. Trotz Kritik an der Urteilspraxis der Volksgerichtsbarkeit fand diese aber hier dennoch bis zu ihrem Ende ein positives Echo.

Generell berichteten das *Neue Österreich*, die *Österreichische Volksstimme*, der *Wiener Kurier* und die *Wiener Zeitung* über die Höchsturteile der Volksgerichte am umfangreichsten.

Mit dem Aufkommen der Boulevardpresse zog auch ein populistischerer Schreibstil in die Redaktionsstuben der politischen Zeitungen ein. Während am Beginn der Berichterstattung über die Prozesse noch Daten und Fakten Aufhänger für Schlagzeilen darstellten, finden sich in späteren Jahren häufig effektheisende Überschriften zu den Artikeln, die jegliche Pietät zu den Opfern vermissen lassen und der Tragweite der abgeurteilten Verbrechen nicht Rechnung tragen.

Die Prozesse, die mit einem Höchsturteil geendet haben lassen sich in drei Kategorien einteilen:

\*) Prozesse wegen Verbrechen an Juden und Jüdinnen

\*) Prozesse wegen übriger Gewaltverbrechen (überwiegend mit Todesfolge)

\*) Hochverratsprozesse

Auffallend ist, dass den Prozessen wegen Verbrechen an Juden und Jüdinnen insgesamt gesehen ein geringeres Interesse entgegen gebracht wurde als den Prozessen der übrigen Kategorien, vor allem dort, wo ausländische — insbesondere ungarische — Juden Opfer waren. In diesen Fällen erschöpfte sich die Berichterstattung oft in der Wiedergabe der Urteilsbegründung und der Vollstreckung des Urteils. Ausnahmen stellen dabei die Engerau-Prozesse sowie die Prozesse gegen Brunner und Seidl dar.

Größere Aufmerksamkeit erregten hingegen die Hochverratsprozesse gegen ehemalige Politiker im Zusammenhang mit dem Anschluss Österreichs 1938.

Die Prozesse gegen Angehörige der Gestapo beispielsweise erregten dann vor allem öffentliches Interesse, wenn Prominente als Zeugen aussagten, oder — wie im Falle der Gestapochefs Ebner und Trinko — das Urteil politische Turbulenzen auslöste.

Das öffentliche Interesse bei den Ärztenprozesse war generell hoch, da es sich hierbei um eine Kategorie von TäterInnen handelte, die Kraft ihres abgelegten Eides Leben retten

und nicht Menschen töten sollten. Ein Zuwiderhandeln dieses Eides ruft immer eine besondere öffentliche Empörung hervor.

Über Prozesse der anderen Volksgerichtsstandorte wurde in den in Wien erscheinenden Zeitungen nur in Ausnahmefällen umfassend berichtet (z. B. die Fälle Niedermoser und Soucek). In den meisten Fällen erschien einige Tage nach der Urteilsverkündung eine Kurzmeldung, manche Prozesse, wie z. B. der Prozess gegen Ernst Heeger<sup>169</sup> und Andreas Feldner<sup>170</sup> wurden vollkommen ignoriert.

Bei zahlreichen Prozessen wurde unterstrichen, dass es sich bei den Angeklagten um Massenmörder handelte, dass sie somit also auch abseits jeglicher Sondergesetzgebung als Kriminelle einzustufen seien. Dem gegenüber standen die Kriegsverbrecher, wie etwa Neumayer oder Schmidt, die Hochverrat am österreichischen Volk begingen. In manchen Fällen wurde der Begriff Kriegsverbrecher aber auch auf so genannte Exzesstäter angewendet.

Wie Sabine Loitfellner in ihrem Endbericht ausführlich erfüllt diese Betrachtungsweise eine bestimmte Funktion: "Bei Außerachtlassung der Tatsache, dass Verbrechen wie diese nur unter den Umständen des Krieges möglich gewesen sind, wodurch gewissermaßen eine Entideologisierung und Entpolitisierung der NS-Verbrechen geschieht, wird gleichzeitig die Durchführung eines solchen Prozesses legitimiert. Denn, entgegen der kontroversiellen Frage, ob Verfahren gegen NS-Täter auch jetzt noch geführt werden sollen, wird die Ahndung von 'normalen' kriminellen Delikten nicht bestritten und deren gerichtliche Ahndung liegt somit klar auf der Hand."

Von Anbeginn der Berichterstattung galten jene, die vor Gericht standen als die "Ausnahme von der Regel" – die Bestien, die grausamen Täter, die "Blutschuld" auf sich geladen haben. Dieses Stereotyp setzte sich auch in den 50er bis 70er Jahren fort, wie Sabine Loitfellner nachweist.<sup>171</sup> Diese Konstruktion von "monsterähnlichen Bildern" der vor Gericht stehenden Täter hatte die Funktion, diese als Menschen außerhalb der Gesellschaftsnorm zu verorten. Dadurch, dass sie als "nicht zu uns gehörig" stigmatisiert wurden, konnten die NS-Verbrechen als Teil einer anderen Kultur und Wahrheit verstanden und eine — schmerzhaft — Auseinandersetzung damit vermieden werden.

Zusammenfassend gesehen wurde die Zeitungsberichterstattung über Prozesse wegen nationalsozialistischer Verbrechen deren Bedeutung nur in der ersten Zeit des Bestehens der

---

<sup>169</sup> Lebenslange Kerkerstrafe (mit Vermögensverfall) am 21. März 1946 wegen der Erschießung eines österreichischen Soldaten am 8. / 9. 5. 1945 in Ciuso (Italien) nach der für die Heeresgruppe Italien eingetretenen Kapitulation (LG Graz Vg 1 Vr 246/46).

<sup>170</sup> Todesurteil (mit Vermögensverfall) am 24. 7. 1946 (LG Graz [Außensenat Klagenfurt] Vg 1 Vr 554/46) wegen der am 4. 4. 1945 auf Befehl des Gestapokommissärs von Kärnten durchgeführten Erschießung eines gefangenen, verwundeten Partisanen, den die Gestapo in Klagenfurt in das Polizeigefängnis nicht übernommen hatte, sowie Befehl zur Erschießung eines weiteren Partisanen am 7. 4. 1945, beides im Johernigwald bei Eberstein (Gemeinde St. Oswald, Kärnten).

<sup>171</sup> Loitfellner, Zusammenfassung, S. 7f.

Volksgerichte gerecht. Sie spiegelt damit aber lediglich eine generelle Entwicklung sowohl im Justizapparat als auch allgemein in der österreichischen Politik und Gesellschaft wieder. Nach der Durchführung einiger großer Prozesse und vor allem nach dem Ende des Nürnberger Prozesses in Deutschland sollte ein Schlussstrich gezogen werden. Die Volksgerichtsbarkeit wurde per se immer mehr in Frage gestellt und die Ahndung von NS-Verbrechen als notwendige Übel angesehen, das mit dem Abzug der Alliierten seinen Abschluss finden sollte.

## 7) Verwendete Literatur

Manfred Bobrowsky, Österreich ohne Presse? Perspektiven der Wiener Tageszeitungen 1945, in: Wolfgang Duchkowitsch (Hrsg.), Mediengeschichte. Forschung und Praxis, Wien-Köln-Graz 1985, S. 113 — 126.

Hellmut Butterweck, Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine "Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig — Wien 1998, S. 314 — 318.

Hellmut Butterweck, Verurteilt & Begnadigt. Österreicher und seine NS-Straftäter, Wien 2003.

Wolfgang Duchkowitsch (Hrsg.), Mediengeschichte. Forschung und Praxis, Wien-Köln-Graz 1985.

Norbert P. Feldinger, Die Tagespresse der österreichischen Parteien nach 1945: eine Bestandsaufnahme, in: Relation Medien, Gesellschaft, Geschichte (hrsg. v. d. Österreichischen Akademie der Wissenschaften), Jg. 3, Heft 2, Wien 1996.

Ernst Fischer, Österreichische Volksstimme. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs, Wien 1955.

Werner Früh, Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, München 1991<sup>3</sup>.

Heinrich Gallhuber, Anmerkungen zur Arbeit mit gerichtlichen Strafakten in der zeitgeschichtlichen Forschung (Teil 3), in: Justiz und Erinnerung (hrsg. v. Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung u. "Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen), Nr. 3 / Oktober 2000, S. 11 — 14.

Heimo Halbrainer / Martin F. Polaschek, Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme (Historische und gesellschaftspolitische Schriften des Vereins CLIO. Band 2), Graz 2003.

Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg 1999<sup>2</sup>.

Gerhard Jagschitz / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Stein, 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein, Wien 1995.

Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried Garscha, Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, Band 2, S. 1467 — 1561.

Claudia Kuretsidis-Haider, Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern vor Gericht. Die Engerau-Prozesse vor dem Hintergrund der justiziellen "Vergangenheitsbewältigung" in Österreich (1945 — 1955), Diss. Wien 2003.

Eleonore Lappin, Die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen im Zuge der Todesmärsche ungarischer Juden durch die Steiermark, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine "Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig — Wien 1998, S. 32 — 53.

Sabine Loitfellner, Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Tageszeitungen 1956 - 1975. Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse von veröffentlichten Geschichtsbildern zu einem vergessenen Kapitel österreichischer Zeitgeschichte. Zusammenfassung des Endberichts an den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, in: Justiz und Erinnerung, Nr. 6 / September 2002, S. 3ff.

Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation, 2. Aufl., Wien 1987.

Marion Mittelmaier, Die Medienpolitik der Besatzungsmächte in Österreich 1945 — 1955, Dipl. Wien 1992.

Peter Muzik, Die Zeitungsmacher. Österreichs Presse, Macht, Meinung und Milliarden, Wien 1984.

Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848 — 1959, Band 1, Wien 1960.

Martin F. Polaschek, Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd. 23), Graz 1998.

Heinz Pürer / Helmut W. Lang, Wolfgang Duchkowitsch (Hrsg.), Die österreichische Tagespresse. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Salzburg 1983.

Egon Raisp, Die Wiener Tagespresse 1948 — 1950. Versuch einer Typologie, Diss. Wien 1952.

Franz Schimanko, Erscheinungsformen der österreichischen Tagespresse 1945 — 1960, Diss. Wien 1961.

Rudolf Tschögl, Tagespresse, Parteien und Alliierte Besatzung. Grundzüge der Presseentwicklung in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945 — 1947, Diss. Wien 1979.

Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität 50 Jahre nach dem Anschluss, Wien — Köln — Weimar 1992.

Jürgen Wilke / Birgit Schenk / Akiba A. Cohen / Tamar Zemach, Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr, Köln — Weimar — Wien 1995.

Katharina Wladarsch, Die Wiener Besatzungspresse, Dipl. Wien 2002.

Ruth Wodak / Florian Menz / Richard Mitten / Frank Stern, Die Sprachen der Vergangenheiten. Öffentliches Gedenken in österreichischen und deutschen Medien, Frankfurt/Main 1994.

### ***Internet-Downloads:***

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.n/n377551.htm>

<http://www.wissen24.de/vorschau/3728.html>

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.a/a660968.htm>

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.k/k431590.htm>

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.n/n377551.htm>

<http://www.stadtbibliothek.wien.at/ma09/cgi-bin/embed-wo.pl?lang=-de&l=4&doc=http://www.stadtbibliothek.wien.at/ausstellungen/1999/wa-237/usa/wienerkurier-de.htm>

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.k/k977753.htm>

[http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ilm\\_d3.htm](http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ilm_d3.htm)

<http://www.diskursanalyse.de/>